

# Mittelstands Magazin

www.mitmagazin.com

G 1480

**1/2**  
2012

INFORMATIONEN UND FORUM FÜR MITTELSTAND, WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT

## POLITIK

Jürgen Rüttgers:  
Gedanken zum Alter

## SERVICE

SUV's im  
Praxis-Test

## UNTERNEHMEN

Insolvenz oder  
freie Sanierung?

## UNTERNEHMENSNACHFOLGE

# Sterben macht Erben



**Als Selbstständiger  
hat man es manchmal  
ziemlich schwer.  
Und manchmal über-  
raschend einfach.**

DATEV Mittelstand pro ist die Software, die alle kaufmännischen Aufgaben einfach macht. Auch durch die engere Verbindung mit Ihrem Steuerberater. Das erleichtert die gemeinsame Arbeit und bietet eine perfekte Basis für Ihren unternehmerischen Erfolg. Mehr Infos bei Ihrem Steuerberater oder unter Tel. 0800 1001116.

**[www.datev.de/mittelstand](http://www.datev.de/mittelstand)**



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

## EINE NÄRRISCHE VORSCHAU

Jahresrückblicke sind vorbei. Eigentlich müsste man jetzt mal eine Vorschau wagen. Aber kann man wirklich voraussehen, was im Jahr 2012 alles auf uns zukommen wird?

Wie war das im vorigen Jahr um diese Zeit? Hätte da irgendjemand vorausgesagt, dass wir aus der Kernenergie Knall auf Fall aussteigen, obwohl wir gerade erst die Laufzeiten von Atomkraftwerken verlängert hatten.

Konnte irgendjemand im Januar 2011 ahnen, dass Karl Theodor zu Guttenberg am Ende nicht mehr Doktor und Westerwelle nicht mehr Vorsitzender einer vorübergehend wieder kleineren Partei ist? Wer hat damals damit gerechnet, dass Thomas Gottschalk nicht mehr „Wetten, dass ....“ macht und Johannes Heesters am Ende doch noch stirbt?

Wer das im vorigen Jahr alles vorausgesagt hätte, den hätte man als närrisch bezeichnet. Und trotzdem – ich wage mal einen Blick nach vorne:

- Der Papst, Barack Obama und Angela Merkel bleiben 2012 im Amt. Der Euro wird stabilisiert aus der Krise hervorgehen, die überschuldeten Staatshaushalte der „downgegradeten“ Länder werden saniert und Deutschland wird Europameister im Fußball.
- Aber halt – wir sollten voriges Jahr auch Weltmeister im Fußball werden, genauer gesagt Weltmeisterinnen. Neid war hier fehl am Platz!
- Und die Vorhersage mit den südlichen Euroländern? Das war voriges Jahr auch so 'ne Sache. Papandreou weg, Berlusconi zurückgetreten. Bunga, bunga – das ist bei denen so Ouzo... Da kann man verlässlich nichts voraussagen.
- Aber Röttgen – der bleibt. Wir werden 2012 mit ihm weitere 18 (!) Kilometer Leitungen bauen, um die erneuerbaren Energien zu transportieren. In den letzten fünf Jahren haben wir schließlich schon 90 Kilometer geschafft. Läppische 3.600 Kilometer liegen noch vor uns. Wie sagt man da als erfolgreicher Politiker: „Wir sind auf einem guten Weg!“

Vier Dinge sehe ich ganz klar für 2012 voraus:

- Im Februar wird endlich das Gesetz zur steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an



**Dieter Bischoff** ist stellv. Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU und langjähriger Vorsitzender des Aachener Karnevalsvereins (AKV), der alljährlich den „Orden wider den tierischen Ernst“ verleiht, der in diesem Jahr an Ottfried Fischer geht. Laudator ist der Vorjahresritter Karl-Theodor zu Guttenberg

Wohngebäuden in Kraft treten. Der alte § 82 a der Einkommensteuereinführungsverordnung, wonach man auch kleinere Sanierungsmaßnahmen zehn Jahre lang von der Steuer absetzen konnte, feiert sein Comeback. Wir erhöhen die Sanierungsquote im Altbaubereich von eins auf zwei Prozent, was einer Steigerung von 100 Prozent entspricht.

- Im Frühsommer wird ein Mineralölkonzern einen Kraftstoff auf den Markt bringen, der annähernd schadstofffrei verbrennt. Endlich kann man in unseren großen Städten wieder durchatmen. Der Verkehrslärm sinkt beträchtlich. Luftreinhaltepläne und Umweltzonen gehören der Vergangenheit an.

- Im Herbst wird endlich ein Systemfehler im deutschen Steuerrecht behoben, nämlich die Doppelbesteuerung der Energie.

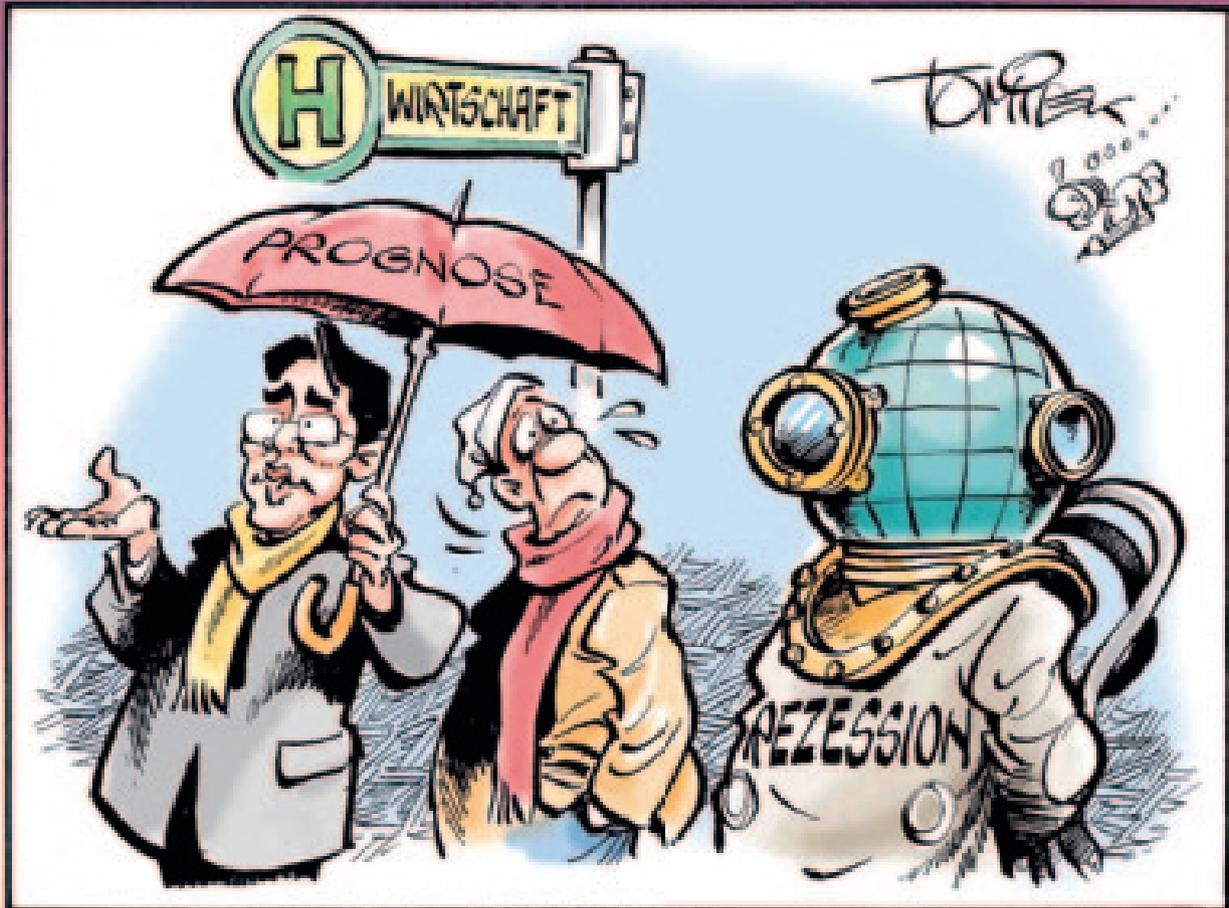
In einem persönlichen Gespräch mit der MIT hat der Bundesfinanzminister endlich eingesehen, dass man auf die Energiesteuer nicht auch noch die Mehrwertsteuer packen darf.

- Im Winter beschließt die Bundesregierung endlich, die militanten Störer der Kastortransporte zivilrechtlich zu belangen. Irgendjemand hatte herausgefunden, dass die Gerichte in Deutschland immer noch den § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches anwenden, wonach derjenige, der eine unerlaubte Handlung begeht, zum Schadensersatz verpflichtet ist. „Wir müssen die Demonstranten an ihrer empfindlichsten Körperstelle treffen, an ihrem Portemonnaie“, sagte der Regierungssprecher.

Sie glauben nicht, dass es so kommen wird? Warten Sie's mal ab. Voriges Jahr um diese Zeit hätten Sie auch nicht für möglich gehalten, dass Philipp Rösler Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland wird. Wir sprechen uns nächstes Jahr wieder.

P.S. Ach ja, eine Hysteriekampagne brauchen wir auch noch. 2011 war ja Ehec. Was könnten wir 2012 mal durch's Dorf jagen? Genmanipulierte Lebensmittel – ja, das wäre es doch. Es fehlt nur noch ein aktueller Aufhänger. Wäre doch gelacht, wenn eine pfiffige Redaktion den nicht (er) finden würde. Und mancher Politiker, der dann gerade in Rechtsnot ist, wird froh sein, wenn er durch Killertomaten aus den Schlagzeilen gedrängt wird.

## Die Seite-4-Karikatur



*... sieht nach Regen aus!*

## Bosheiten

Diesmal bringen wir aus gegebenem Anlass nur Bosheiten, dabei sind Bezüge auf aktuelle politische Entwicklungen nicht zufällig, sondern beabsichtigt.

Ein Vorbild ist sehr schnell gefunden und dann nur mühsam überwunden.

Man sollte ständig danach streben, ein gutes Beispiel abzugeben.

Ein Beispiel bestens illustriert: einmal hat's schon funktioniert!

Fehler darf man nicht übersehen, sofern wir sie nicht selbst begehen.

Fehler kann man maximieren durch den Versuch, sie zu kaschieren.

Macht man was falsch, sieht man sich bald als Opfer höherer Gewalt.

Der kürzeste Weg führt überall von oben nach unten, im freien Fall ...

Ging's schief, verschwendet man viel Stunden, bis ein Sündenbock gefunden.

Noch jede Krise war bislang 'ne Chance für einen Neuanfang.

Zum Schluss noch ein Trost für KT  
Wenn eigene Ideen lahmen,  
empfiehlt es sich, was nachzuahmen.

Mit freundlicher Genehmigung des Verlags Redline Wirtschaft, „Manager-Weisheiten, Manager-Bosheiten“

# Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise auf die deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik

Dr. Josef Schlarmann, Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Die Eurokrise hat im wesentlichen zwei Ursachen: die langjährigen Haushaltsdefizite mit einer daraus resultierenden hohen Staatsverschuldung der Euro-Länder und die fehlende Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der Südländer, mit der Folge negativer Zahlungsbilanzen.

Aus diesen Ursachen erklärt sich die fehlende Kapitalmarktfähigkeit bestimmter Krisenländer, d.h. Haushaltsdefizite und Staatsschulden können nicht mehr oder nur zu schlechteren Bedingungen über den Kapitalmarkt finanziert werden.

Um die Kapitalmarktfähigkeit wieder herzustellen oder zu sichern, müssen die Krisenländer ihre Haushalte konsolidieren und Reformen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durchführen. Dabei geht es einerseits um die Kürzung von Staatsausgaben, z. B. bei Gehältern, Renten und Sozialausgaben, sowie höhere Steuereinnahmen und andererseits um wirtschaftspolitische Reformen, mit denen die Märkte für Güter und Dienstleistungen liberalisiert, der Arbeitsmarkt flexibilisiert und Staatsbetriebe privatisiert werden.

Erstaunlicherweise wird in Deutschland selbst keine ernsthafte öffentliche Debatte über die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch wirtschaftspolitische Reformen geführt. Dabei besteht auch in Deutschland ein erheblicher Konsolidierungs- und Reformbedarf: Mit einer Schuldenquote von 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird der EU-Referenzwert von 60 Prozent deutlich überschritten. Auch die für 2012 geplante Netto-Neuverschuldung von 26 Mrd. Euro (trotz konjunktureller Steuermehreinnahmen) zeigt, dass im Bundeshaushalt ein erhebliches strukturelles Defizit existiert.



Josef Schlarmann, MIT-Bundesvorsitzender

## **Folgt man dem europäischen Muster, muss in Deutschland folgendes geschehen:**

Die öffentlichen Gehälter und Pensionen müssen gekürzt werden. Der Beschluss der Bundesregierung vom Oktober 2011, das Weihnachtsgeld für Bundesbeamte ab 2012 zu verdoppeln, passt nicht in dieses Bild.

Auch für Sozialleistungen, wie z. B. für Eltern- und Krankengeld, stellt sich die Frage der Kürzung. In jedem Falle müssen neue Sozialausgaben, wie z. B. das Betreuungsgeld, eine Mindestrente oder zusätzliche Pflegeleistungen, entfallen. Gleichzeitig sollte die Politik offen erklären, dass angesichts der Haushaltslage die Grenzen des Sozialstaates erreicht sind.

Die Haushaltslage gebietet auch die Kürzung von Subventionen, unabhängig davon, ob sie aus strukturellen oder aus konjunkturellen Gründen bezahlt werden. Es gibt ein breites Feld von Sparmöglichkeiten, angefangen bei der Steinkohle über Elektrofahrzeuge bis hin zum Kurzarbeitergeld.

Die desolaten Staatsfinanzen setzen auch den steuerpolitischen Möglichkeiten Grenzen. Für allgemeine Steuersenkungen hat weder die Öffentlichkeit Verständnis, noch könnte man dafür die Politik gewinnen. Die Steuerpolitik sollte sich deshalb darauf konzentrieren, das

Steuerrecht einfacher, systematischer und gerechter zu machen.

**Die Bundesregierung kann sich zurzeit noch am Kapitalmarkt zu günstigen Bedingungen finanzieren. Dies ist aber weniger der Haushaltslage, sondern mehr der Stärke der deutschen Wirtschaft zu verdanken.**

Folgt man wiederum dem europäischen Muster, muss in Deutschland Folgendes geschehen:

Es muss verhindert werden, dass die unternehmerische Tätigkeit durch bürokratische Hemmnisse behindert wird.

Auch in Deutschland sind Güter- und Dienstleistungsmärkte überreguliert, die liberalisiert werden können. Ein Beispiel ist der Energiemarkt, der vor gut zehn Jahren liberalisiert wurde und dem im Rahmen der Energiewende nun ein planwirtschaftliches System übergestülpt wird, an deren Ende nur noch 20 Prozent der Strompreise am Markt festgelegt werden.

Auf dem Arbeitsmarkt müssen die mit den Hartz-Reformen eingeführten Instrumente der Zeitarbeit und der Befristung erhalten bleiben. Starre Arbeitsmärkte vermindern die Arbeitsproduktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit. Dies gilt insbesondere für die Einführung von einheitlichen Mindestlöhnen, Equal-Pay für die Zeitarbeit und Frauenquoten für Führungspositionen.

Während in den Krisenländern Staatsbetriebe privatisiert werden, geht Deutschland den anderen Weg und rekommunalisiert private Versorgungsbetriebe.

Ob Deutschland wettbewerbsfähig bleibt, hängt maßgeblich von der Lohnpolitik der Tarifpartner ab. Die anstehenden Tariffrunden sind dafür ein wichtiges Signal.



Foto: Rolf Bauer/rdck

**JEDER-KANN-EIN-RETTER-SEIN.de**

## Ruth Pfau – Lepra-Ärztin und Ordensfrau in Pakistan

Jedes Jahr erkranken weltweit **250.000 Menschen** neu an Lepra.

**Helfen Sie mit Ihrer Spende.**

**SPENDENKONTO 96 96  
BLZ 790 500 00**



Mariannahillstr. 1c  
97074 Würzburg  
0931 7948-0  
info@dahw.de

## 6 ► INHALT



### POLITIK

- 3 Editorial**  
Dieter Bischoff wagt im Editorial eine nicht ganz ernst gemeinte Vorschau auf das Jahr 2012
- 4 Unsere Seite-4-Karikatur**  
... und unsere Bosheiten und Weisheiten aus dem Wirtschaftsleben
- 5 Die europäische Krise und ihre Konsequenzen für Deutschland**  
MIT-Bundesvorsitzender Josef Schlarmann sieht in der Staatsschuldenkrise das Thema des Jahres 2012
- 8 Noch nie wurde eine ältere Generation so dringend gebraucht**  
Ex-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers schreibt über die demografische Entwicklung und lehnt alle Bestrebungen, die Rente mit 67 zurückzudrehen, ab



### WIRTSCHAFT

- 16 Auf dem Weg in eine neue Insolvenz-kultur**  
Ein neues Gesetz soll die Sanierung von Unternehmen erleichtern. Es gilt als Impuls für eine neue Insolvenzpolitik und eine nachhaltige Wirtschaftspolitik

### UNTERNEHMEN

- 11 Erben? Nicht unbedingt!**  
Erben klingt für die Begünstigten erst einmal gut, kann aber auf den zweiten Blick alles andere als erfreulich sein. Wer Schulden erbt, haftet mit seinem gesamten Vermögen für die offenen Rechnungen des Erblassers
- 18 Ohne Insolvenz zu neuen Erfolgen**  
Die sog. „freie Sanierung“ ist für viele kleine und mittlere Unternehmen eine reale

## Brückentage 2012

Feiertagskalender und mögliche Brückentage

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SU	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SU	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SU	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SU												
					1	2																																	
2	3	4	5	6*	7	8	6	7	8	9	10	11	12	5	6	7	8	9	10	11						2	3	4	5	6	7	8							
9	10	11	12	13	14	15	13	14	15	16	17	18	19	12	13	14	15	16	17	18						9	10	11	12	13	14	15							
16	17	18	19	20	21	22	20	21	22	23	24	25	26	19	20	21	22	23	24	25						16	17	18	19	20	21	22							
23	24	25	26	27	28	29	27	28	29					26	27	28	29	30	31							23	24	25	26	27	28	29							
30	31																									30													



18



23

Chance, an einer Insolvenz vorbeizukommen. Je früher die Unternehmenskrise erkannt wird, umso größer ist die Chance der Sanierung

**20 Einsatz von Social Media**

Es genügt für ein Unternehmen nicht, im Web 2.0 einfach dabei zu sein. Ein solcher Auftritt erfordert ständige Aufmerksamkeit und Pflege

**21 Vorsicht bei Stellenausschreibungen**

Bei Stellenausschreibungen gibt es für Unternehmen eine ganze Reihe rechtlicher Fallen, in die man tapen kann

**SERVICE**

**23 AUTO-TEST**

Autos für Mittelständler, für Sie gefahren:

- Mitsubishi Outlander
- Nissan Murano
- Toyota Landcruiser
- Mazda CX-7

**25 Bücherseite**

... für Sie gelesen

**26 Recht im Gespräch**

Wir beantworten Fragen unserer Leser

**27 Aktuelle Urteile**

**MIT-INSIDE**

**28 Wir stehen an der Seite des Mittelstands**

Interview mit dem neuen bayerischen Finanzminister Markus Söder, MdL

**29 MU-Inside**

**30 MIT-Inside**

**31 Finanzierung der MIT auf Jahre gesichert**

Interview mit MIT-Bundesschatzmeister Peter Jungen

**32 Aus den Regionalverbänden**

**33 Namen sind Nachrichten**

**34 Baustelle Berlin**

**34 Impressum**



**Wissenswertes über den Mittelstand**

**99,7 Prozent** aller Unternehmen in Deutschland erzielen einen Jahresumsatz von bis zu 50 Millionen Euro und haben weniger als 500 Mitarbeiter – damit gehören sie zum Mittelstand. (Stand: 2009)

**82 Prozent** aller Auszubildenden sind in Betrieben mit weniger als 500 Mitarbeitern unter Vertrag. (Stand: 2008)

**79 Prozent** aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten in Betrieben mit weniger als 500 Mitarbeitern. (Stand: 2010)

**Knapp 61 Prozent** aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten in Betrieben mit weniger als 500 Mitarbeitern und mit bis zu 50 Millionen Euro Jahresumsatz. (Stand: 2009)

**46 Prozent** aller Investitionen entfallen auf Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern. (Stand: 2006)

**39 Prozent** des gesamten Umsatzes in Deutschland werden von mittelständischen Unternehmen erwirtschaftet. (Stand: 2009)

**Knapp 15 Prozent** der Ausgaben für Forschung und Entwicklung entfallen auf Betriebe mit weniger als 500 Mitarbeitern. (Stand: 2010)

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung, Institut für Mittelstandsforschung Bonn, ifo Institut, Statistisches Bundesamt, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

**iw** Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2011 IW Medien - Iwd 44

# Noch **nie** wurde eine ältere Generation **so dringend** gebraucht



Foto: BilderBox

In der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen hat sich hierzulande die Zahl der Erwerbstätigen seit 2000 von 4,3 Millionen auf 5,5 Millionen erhöht

*Von Jürgen Rüttgers*

Die Zahl der Beschäftigten in Deutschland wird weiter zurückgehen. Demografisch bedingt sinkt das Angebot an Arbeitskräften derzeit jährlich um rund 100.000. Die Zahl der potenziellen Arbeitnehmer schrumpft in den kommenden 20 Jahren voraussichtlich um rund sechs Millionen - insbesondere durch das Ausscheiden der Baby-Boomer-Generation der späten 1950er- und frühen 1960er-Jahre aus dem erwerbsfähigen Alter.

Die Betriebe sind auf diese Veränderung schlecht vorbereitet. In fast 40 Prozent aller Betriebe arbeiten keine Mitarbeiter, die älter als 50 Jahre sind. In den Regionen, die von Al-

terung und Abwanderung betroffen sind, wird es immer weniger Fachkräfte geben. Wer nichts dagegen tut, kann bald seine Stellen nicht mehr besetzen.

## **Erhöhung der Frauenerwerbsquote**

Weniger Arbeitnehmer und eine älter werdende Bevölkerung müssen aber nicht zwangsläufig zu einer geringeren Beschäftigungsrate führen. Es gibt Möglichkeiten gegenzusteuern – zum Beispiel durch eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote. Die Quote der erwerbstätigen Frauen liegt in Deutschland bei 66,2 Prozent. In Schweden liegt sie bei 70,2 Prozent. Klar muss sein: Frauen und Männer haben das Recht, selbst zu entschei-

den, wie sie ihr Leben gestalten. Durch bessere Betreuungsangebote für Kinder und familienfreundliche Unternehmen kann aber die Erwerbsquote steigen.

## **Längeres Arbeiten**

Darüber hinaus müssen, wenn weniger Menschen erwerbstätig sind, diejenigen, die arbeiten können, länger arbeiten. Das ist der Grund, weshalb die Rente mit 67 bei uns eingeführt wurde. In Dänemark wird sogar bereits über ein Renteneintrittsalter von 71 oder gar 74 Jahren diskutiert. Die meisten älteren Menschen werden länger arbeiten müssen, wenn sie als Rentner ihren Lebensstandard halten wollen. Einige werden länger an ihrem

Arbeitsplatz verbleiben. Andere werden Teilzeittätigkeiten übernehmen. Daneben wird es auch "halbprofessionelle" Arbeiten geben.

Einige jüngst veröffentlichte Zahlen sind in diesem Zusammenhang positiv: In der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen hat sich hierzulande die Zahl der Erwerbstätigen seit 2000 von 4,3 Millionen auf 5,5 Millionen erhöht – von 38 Prozent auf 56 Prozent. Bei den 60- bis 64-Jährigen hat sich der Erwerbstätigenanteil seit 2000 nahezu verdoppelt. Er liegt bei fast 40 Prozent. Einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gingen in der Gruppe der 60- bis 65-Jährigen im Jahr 2009 aber nur rund 25 Prozent nach. Die Vorruhestands- und Altersteilzeitprogramme der Vergangenheit machen sich bemerkbar.

Längeres Arbeiten wird – neben der Rente mit 67 – auch mit der angestrebten Verkürzung der Ausbildungszeiten (G8-Abitur, Bologna-Prozess) erreicht. Während laut einer 2008 veröffentlichten Studie des Projekts "Eurostudent" die durchschnittliche Dauer eines Universitätsstudiums in Deutschland bei 5,6 Jahren gelegen hat, waren es in Italien und den Niederlanden 4,4 Jahre, in Irland 3,5 Jahre und im Vereinigten Königreich 3,1 Jahre. Deutschland stiehlt seinen Studenten mindestens ein Lebensjahr, weil das Studium zu lange dauert.

Andere Zahlen zeigen allerdings, dass wir in den vergangenen Jahren bereits einige positive Entwicklungen erreicht haben: Die Absolventen aller Studiengänge des Prüfungsjahres 2000 benötigten durchschnittlich 10,7 Fachsemester, um ihr Erststudium erfolgreich abzuschließen. Im Jahr 2008 waren es nur noch 9,6 Fachsemester.

### Mehr Fachkräfte ausbilden

Darüber hinaus müssen wir mehr Fachkräfte ausbilden. Auch wenn die Zahl der Erwerbspersonen im letzten Jahrzehnt gestiegen ist: Im Jahr 2030 werden voraussichtlich rund fünf Millionen Fachkräfte mit Hochschulabschluss oder beruflichem Abschluss fehlen. In Deutschland gibt es zu viele Kinder und Jugendliche ohne Schulabschluss. Mehr als 60.000 junge Menschen

verlassen die Schule jährlich ohne Abschluss. Und noch immer gibt es zu viele Arbeitslose. Die Betreuung der Arbeitslosen ist trotz aller Ankündigungen noch immer nicht im notwendigen Umfang an den unterschiedlichen Erfordernissen der Arbeitslosen orientiert. Wer Angst vor Vorstellungsgesprächen hat, braucht keine schriftliche Aufforderung, sich bei einer Firma vorzustellen. Er braucht jemanden, der ihn zum Vorstellungsgespräch begleitet. Durch bessere individuelle Betreuung können hier Hartz-IV-Karrieren beendet oder – besser noch – von Anfang an verhindert werden.

### Produktivität steigern

Ein weiterer wichtiger Punkt wird sein, die Produktivität zu steigern. Die steigende Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen beruht neben der Stabilität der Lohn- und Arbeitskosten in den letzten zehn Jahren auf einem Erneuerungsschub in den Unternehmen. Der Einsatz modernster Technologie hat die Effizienz der Produktion in Deutschland billiger, präziser, flexibler und moderner gemacht. Vielfach verkaufen deutsche Unternehmen, vielfach auch mittelständische Unternehmen, heute nicht mehr ausschließlich Produkte auf den Weltmärkten, sondern Lösungen.



Foto: djd Pronovis

Wenn weniger Menschen erwerbstätig sind, müssen diejenigen, die arbeiten können, länger arbeiten, bevor sie den Ruhestand genießen

Da Wissen als neuer Produktionsfaktor eine immer größere Rolle bei der Wertschöpfung spielt, hat unser Land große Chancen, neue Produktivität durch Innovation und technischen Fortschritt zu erzielen. Dafür brauchen wir Investitionen in Wissenschaft und Forschung. In Nordrhein-Westfalen haben wir in der Zeit von 2005 bis 2010 mit unserem Hochschülerneuerungsprogramm gezeigt, wie das geht.

### Wir brauchen Mut zur Veränderung

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten und Ansätzen, den Rückgang der Beschäftigungsrate zu kompensieren. Man muss es nur wollen. Leider hat in den letzten Jahren eine Tendenz eingesetzt, die wenigen Schritte, die bisher umgesetzt wurden, rückgängig zu machen. Dazu gehört der Versuch, die Rente mit 67 zurückzunehmen. Das Gesetz, das schrittweise eine frühere Einschulung in Nordrhein-Westfalen möglich machen sollte, wurde aufgehoben. Ähnliche Bestrebungen, das Studium zu verlängern, sind feststellbar. Erfreulicherweise

haben Eltern und Lehrer in Nordrhein-Westfalen verhindert, dass das Abitur nach acht Jahren (G8) wieder abgeschafft wurde.

In der politischen Auseinandersetzung wird von Gegnern einer längeren Arbeitszeit immer wieder gegen mehr körperliche Arbeit im Alter polemisiert. Es sei unzumutbar, dass ein Dachdecker mit 65 Jahren über die Dächer laufe. Nur: Das hat auch niemand gefordert. Natürlich lässt die körperliche Kraft im Alter nach. Auch manche kognitive Fähigkeiten werden geringer. Dafür haben ältere Menschen mehr Erfahrung und mehr soziale Kompetenz. Die Arbeitsproduktivität sinkt nicht signifikant, wie neue Studien zeigen.

Wir brauchen also keinen Kampf gegen Veränderungen, sondern neue Formen der Beschäftigung, damit die Erfahrungen der älteren Generation nicht ungenutzt bleiben. Noch nie wurde eine ältere Generation so dringend gebraucht, damit unsere Gesellschaft weiter in Wohlstand, Selbstbestimmung und Freiheit leben kann.



Foto: djfd Allianz Leben

Leider hat in letzter Zeit eine Tendenz eingesetzt, die wenigen Schritte, die bisher umgesetzt wurden, rückgängig zu machen. Dazu gehört auch der vor wenigen Wochen gestartete Versuch des bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer, die Rente mit 67 zurückzunehmen



### Dr. Jürgen Rüttgers, MdL

- geboren am 26. Juni 1951 in Köln
- 1969 Abitur
- 1969 bis 1975 Studium der Geschichte und der Rechtswissenschaften an der Universität Köln
- 1971 Zwischenprüfung im Fach Geschichte
- 1975 erste juristische Staatsprüfung
- 1978 zweite juristische Staatsprüfung
- 1979 Promotion in Rechtswissenschaften
- verheiratet, drei Söhne
- 1978 bis 1980 Referent beim NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf
- 1980 Beigeordneter der Gemeinde Pulheim
- 1981 Bestellung zum Ersten Beigeordneten der Stadt Pulheim
- 1987 bis 2000 Mitglied des Deutschen Bundestages
- 1994 bis 1998 Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
- 2000 bis 2005 Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen
- 2005 bis 2010 Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen
- 1998 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Université Pierre et Marie Curie (Paris VI), Paris Sorbonne
- 2004 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Roma Tre
- 2007 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Waseda-Universität Tokyo
- 2008 Honorarprofessor der Ben-Gurion-Universität of the Negev

# Erben? **Nicht** unbedingt!



*Von Silke Becker*

Erben klingt erst mal gut - kann aber auf den zweiten Blick alles andere als erfreulich sein. Wer Schulden erbt, haftet nämlich mit seinem gesamten Vermögen für die offenen Rechnungen des Verstorbenen. Im schlimmsten Fall muss man dafür sogar das Unternehmen verkaufen. Wer das verhindern will, muss aktiv werden.

Wenn ein lieber Verwandter stirbt, muss man sich um den Nachlass zunächst nur wenig Gedanken machen. „In der Sekunde des Todes werden die Hinterbliebenen automatisch und ohne jede weitere Aktivität zu Erben“, erklärt Dr. Hubertus Rohlfing, Notar und Fachanwalt für Erbrecht in der Kanzlei Kahlert Padberg in Hamm, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins sowie des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge.

Wer nichts tut, bekommt also seinen Anteil am Nachlass von ganz allein, sobald er entweder zum Kreis der gesetzlichen Erben gehört oder aber im Testament bedacht wurde. Schön, wenn es sich dabei um eine schicke Villa, ein gut gefülltes Aktiendepot oder einen echten Picasso handelt. Weniger schön, wenn der Verstorbene Schulden hinterlassen hat oder man gar nicht weiß, wie es auf den Konten eigentlich aussieht. „Grund-



Foto: Kahlert Padberg

**Dr. Hubertus Rohlfing**, Notar und Fachanwalt für Erbrecht

sätzlich haftet jeder Erbe persönlich mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten des Verstorbenen“, sagt Hubertus Rohlfing. Bei Selbstständigen gilt das nicht nur für das private Vermögen, sondern auch für das eigene Unternehmen bzw. die eigenen Anteile an der Firma.

Wenn lediglich ein paar Rechnungen über wenige Euro offen sind, die man locker aus dem Nachlass begleichen kann, ist das alles natürlich kein Problem. Anders sieht die Sache aus, wenn die Konten des Verstorbenen bis zum Anschlag überzogen sind, das Haus bis zur Dachkante beliehen ist. Ganz besonders blöd ist es, wenn sich erst nach und nach herausstellt, dass der Tote nicht - wie erwartet - vermögend, sondern in Wirklichkeit total verschuldet war. Doch keine Angst, man kann oft mehr tun als man denkt. Allerdings sind die meisten Verfahren kostenpflichtig. Die Möglichkeiten im Einzelnen:

### **Fall 1: Der Verstorbene war völlig überschuldet**

Ist von Anfang an klar, dass der Nachlass nur aus Schulden besteht, sollte man das Erbe ausschlagen. „Für die Ausschlagung hat man sechs Wochen Zeit, nachdem man Kenntnis vom Tod erhalten hat“, erklärt Hubertus Rohlfing. Ansprechpartner sind die



Foto: dpa picture alliance

Eine Testamentseröffnung durch den Notar kann allerlei Überraschungen bereithalten



Foto: BilderBox

Wer Schulden erbt, haftet mit seinem gesamten Vermögen für die offenen Rechnungen des Verstorbenen

Amtsgerichte am Wohnort des Verstorbenen bzw. des Erben oder ein Notar. Dort unterschreibt man eine so genannte Ausschlagungserklärung und die Sache ist vom Tisch.

Man ist das ungeliebte Erbe los - hat aber auch keinerlei Rechte auf irgendwelche Dinge aus dem Nachlass. Wer also unbedingt Omas antikes Küchenbuffet haben will, ist dabei auf die Kulanz der anderen Erben angewiesen. Gibt es zunächst keine, versucht das Amtsgericht, weitere Erben zu ermitteln. Ist das erfolglos, erbt der Staat. Er verteilt eventuelle Werte aus dem Nachlass an die Gläubiger, haftet aber nicht für die Schulden des Verstorbenen.

Vor der Unterschrift unter die Ausschlagungserklärung muss man absolut sicher sein, dass es wirklich keinerlei Vermögenswerte gibt. „Stellt sich später heraus, dass der Verstorbene in Wirklichkeit vermögend war, hat man kaum Möglichkeiten, die Ausschlagung wieder rückgängig zu machen“, warnt Rohlfing.

### Fall 2: Die Vermögensverhältnisse sind unklar

Erbt man von entfernteren Verwandten oder Freunden, weiß man oft nicht genau, wie deren Vermögensverhältnisse tatsächlich aussehen haben. Man sollte versuchen, sich innerhalb der sechswöchigen Ausschlagungsfrist einen Überblick über den Stand der Dinge zu verschaffen. „Gelingt dies nicht, sollte man das Erbe erst einmal annehmen und anschließend weitere Schritte einleiten“, rät Hubertus Rohlfing.

Um Klarheit zu gewinnen, kann man beim Amtsgericht Nachlassverwaltung beantragen. „Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, auch wenn bereits Gläubiger an den Erben herangetreten sind“, erklärt Rohlfing. Allerdings ist das Verfahren gebührenpflichtig, die Kosten hängen vom Wert des Nachlasses ab.

Anschließend bestimmt das Gericht einen Nachlassverwalter. Der

## ERBSCHAFTSTEUER

### Diese Summen sind steuerfrei

In welchem Umfang der Erbe steuerpflichtig wird, hängt von seinem Verhältnis zum Verstorbenen ab: Je enger die Familienbande, desto höher die Freibeträge. Dabei werden die Erben in verschiedene Steuerklassen eingeteilt. Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen:

#### Die Steuerklassen:

##### Steuerklasse I:

1. Ehegatte und Lebenspartner
2. Kinder und Stiefkinder
3. Enkelkinder
4. Eltern und Voreltern (im Erbfall)

##### Steuerklasse II

1. Eltern und Voreltern (bei Schenkungen)
2. Geschwister
3. Kinder von Geschwistern
4. Stiefeltern
5. Schwiegerkinder
6. Schwiegereltern

7. geschiedener Ehegatte und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft

##### Steuerklasse III:

alle übrigen Erben

#### Freibeträge:

1. Ehegatten und Lebenspartner: 500.000 Euro
2. Kinder: 400.000 Euro
3. Enkelkinder: 200.000 Euro
4. Alle anderen Personen der Steuerklasse I: 100.000 Euro
5. Personen der Steuerklasse II: 20.000 Euro
6. Personen der Steuerklasse III: 20.000 Euro

#### Zusätzliche Freibeträge für Hausrat

##### Steuerklasse I:

- 41.000 Euro für Hausrat
- 12.000 Euro für sonstige bewegliche Gegenstände

##### Steuerklasse II und III

- 12.000 Euro für Hausrat und sonstige bewegliche Gegenstände

#### Zusätzliche Versorgungsfreibeträge:

##### 1. Ehegatten und Lebenspartner:

256.000 Euro

##### 2. Kinder je nach Alter:

- bis zu 5 Jahren: 52.000 Euro
- über 5 bis zu 10 Jahre: 41.000 Euro
- über 10 bis zu 15 Jahre: 30.700 Euro
- über 15 bis zu 20 Jahre: 20.500 Euro
- über 20 bis 27 Jahre: 10.300 Euro



Foto: BilderBox

Ist von Anfang an klar, dass der Nachlass nur aus Schulden besteht, sollte man das Erbe ausschlagen

erstellt ein so genanntes „Nachlassverzeichnis“, eine Liste mit allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Dann verkauft der Verwalter alle Wertgegenstände und erfüllt daraus die Ansprüche der Gläubiger. Bleibt etwas übrig, erhalten die Erben den Rest.

Reicht das Vermögen nicht aus, um die Schulden vollständig zu bezahlen, beantragt der Verwalter Nachlassinsolvenz. Sie ist ebenfalls kostenpflichtig und funktioniert analog zur Unternehmensinsolvenz: Die Gläubiger werden anteilig befriedigt, der Erbe muss nichts zahlen.

### Fall 3: Geerbte Werte, unerwartete Schulden

Manchmal tauchen erst Wochen nach der Beerdigung plötzlich Rechnungen

oder Mahnungen auf, weil der Verstorbene kurz vor seinem Tod noch Verträge unterschrieben hat, von denen niemand etwas wusste. „Auf keinen Fall sollte man solche unerwarteten Rechnungen bezahlen, auch nicht, wenn es sich nur um kleine Summen handelt“, warnt Hubertus Rohlfing.

Der Grund: Als Erbe ist man verpflichtet, alle Gläubiger gleichmäßig zu bedienen. Liegen also später noch weitere überraschende Forderungen im Briefkasten, macht man sich mit Pech schadensersatzpflichtig. „Besser ist es, ein so genanntes Aufgebotsverfahren einzuleiten“, empfiehlt Rohlfing. Auch dieses Verfahren ist kostenpflichtig, Ansprechpartner ist ebenfalls das Amtsgericht.

Beim Aufgebotsverfahren können Gläubiger innerhalb einer bestimmten Frist ihre Ansprüche anmelden.

Anschließend stellt das Gericht in einem so genannten „Aufgebotsbeschluss“ amtlich fest, welche Forderungen überhaupt bestehen. Gläubiger, die hier nicht aufgelistet sind, gehen leer aus. Nach einem abgeschlossenen Aufgebotsverfahren ist der Erbe also vor weiteren Überraschungen sicher. Je nach Ergebnis kann er entweder die noch offenen Schulden aus dem geerbten Vermögen bezahlen oder bei Überschuldung Nachlassinsolvenz beantragen. „Dazu ist man sogar gemäß §1980 BGB verpflichtet, ansonsten macht man sich wegen Insolvenzverschleppung strafbar“, so Hubertus Rohlfing.

### Fall 4: Wertloses Erbe, trotzdem wollen Gläubiger Geld

Hat der Verstorbene praktisch nichts Wertvolles besessen, sodass nicht

einmal der Verwalter bezahlt werden kann, werden sowohl Nachlassverwaltung als auch Nachlassinsolvenz mangels Masse abgelehnt. In diesem Fall ist eine so genannte „Dürftigkeitseinrede“ das Mittel der Wahl, wenn sich plötzlich Gläubiger mit Forderungen melden. In diesem formlosen Schreiben teilt man den Kreditgebern mit, dass kein Vermögen vererbt wurde. Eventuell erhaltene Wertgegenstände (Schmuck, Antiquitäten) muss man allerdings gegebenenfalls herausgeben, auch wenn sie nur von geringem Wert sind. Übrigens: Man kann eine solche Dürftigkeitseinrede auch unabhängig von Nachlassverwaltung oder Insolvenzverfahren jederzeit formlos verfassen.

Je nach Einzelfall kann es aber sein, dass die Gläubiger Beweise sehen wollen. Mit einem abgelehnten Antrag auf Nachlassverwaltung oder Nachlassinsolvenz hat man in der Regel keine großen Nachweisprobleme. Damit ist es ja sozusagen amtlich, dass es nichts zu verteilen gibt. Ohne solche Belege kann man in Beweisnot kommen, wenn die Gläubiger unter-

## STEUERSÄTZE

Die Erbschaftsteuer wird nach folgenden Steuersätzen berechnet:

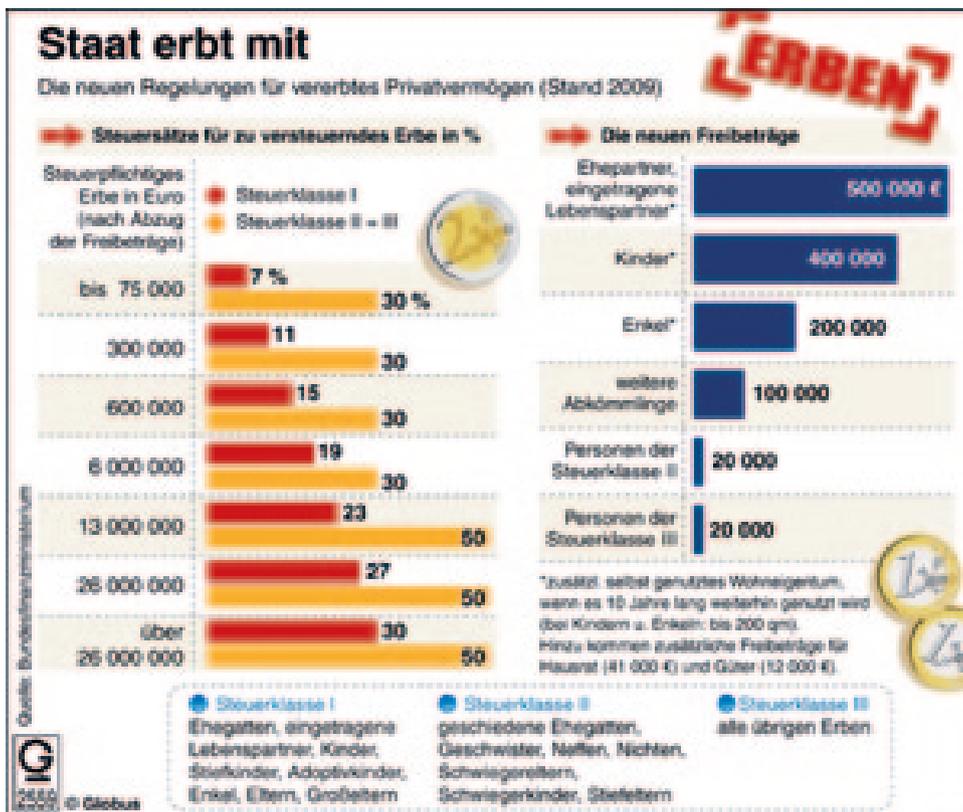
Wert des steuerpflichtigen Erbes bis einschließlich	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75 000 Euro	7 %	15 %	30 %
300 000 Euro	11 %	20 %	30 %
600 000 Euro	15 %	25 %	30 %
6 Mio. Euro	19 %	30 %	30 %
13 Mio. Euro	23 %	35 %	50 %
26 Mio. Euro	27 %	40 %	50 %
über 26 Mio. Euro	30 %	43 %	50 %

stellen, dass man Wertgegenstände zurückhält.

Man muss also den Umfang des Erbes belegen. „In der Regel muss der Erbe innerhalb von vier Wochen ein so genanntes Inventarverzeichnis erstellen“, so der Notar. Das ist nicht immer einfach. Vor allem, wenn der

Tod bereits einige Zeit zurückliegt, vergisst man nämlich leicht etwas. „Man kann nur jedem Erben empfehlen, vorsorglich ein Verzeichnis aller geerbten Vermögenswerte zu erstellen“, rät Rohlfing. „Damit vermeidet man spätere Probleme über den Umfang des Erbes.“ Belege wie

Kontoauszüge & Co. sollte man also sicherheitshalber mindestens vier Jahre aufheben. Wertgegenstände wie Schmuck, Kunstwerke, Möbel etc. sollte man außerdem fotografieren. So ist dann auch im Nachhinein leicht geklärt, ob die Schmuckschatulle der alten Erbtrante mit hochkarätigen Brillanten oder mit wertlosen Strassklunkern gefüllt war.





## Auf dem Weg in eine neue Insolvenzkultur

Das neue Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen soll auch für eine neue Insolvenzkultur sorgen

**Mit dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen hat die christlich-liberale Koalition auf die langjährige Diskussion über Sanierungen in Deutschland reagiert. Das Gesetz ist Impuls für eine neue Insolvenzkultur und damit für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik.**

Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) ist auf der einen Seite eine technische Regelung für Masseschuldverfahren. Auf der anderen Seite ist es auch ein wichtiges Instrument, mit dem positiv gestaltend auf die betroffenen Unternehmen und die Wirtschaft eingewirkt wird. In der Wirtschaftspolitik geht es darum, die Voraussetzungen für den Wohlstand in einer Gesellschaft und in einer Volkswirtschaft zu verbessern. Das heißt: Grundlagen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu legen, effizientes und kostengünstiges Wirtschaften zu ermöglichen sowie den Wettbewerb und den Zugang zu

den Märkten zu sichern. Wenn das Kapital von Unternehmen geschützt und erhalten werden kann, hilft das auch unserer Volkswirtschaft insgesamt - denn die Insolvenzschiäden für die deutsche Volkswirtschaft sind beachtlich und erreichten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2010 ein Niveau von rund 27 Milliarden Euro.

Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen wird das Insolvenzverfahren für die Beteiligten planbarer und effektiver machen. Ob damit auch ein Mentalitätswechsel einhergeht, wird sich zeigen. Zumindest aber bieten die Änderungen zum Insolvenzrecht Grundlage für eine neue Insolvenzkultur.

### Mehr Rechte für Gläubiger

Ein wesentliches Element des Gesetzes ist die Mitbestimmung der Gläubiger bei der Auswahl des Insolvenzverwalters. Künftig wird bei Unternehmensinsolvenzen ein

vom Gericht einzusetzender vorläufiger Gläubigerausschuss aus Vertretern der entsprechend nach sachlichen Kriterien gebildeten Gläubigergruppen einstimmig einen Insolvenzverwalter vorschlagen können. Von diesem Vorschlag darf das Gericht nur abweichen, wenn es den vorgeschlagenen Insolvenzverwalter für nicht geeignet hält. Die Praxis wird zeigen müssen, ob sich die Mitglieder des Gläubigerausschusses tatsächlich auf einen einstimmigen Vorschlag einigen können. Die Pflicht zur Bestellung eines vorläufigen Gläubigerausschusses greift bei Unternehmen mit knapp fünf Millionen Euro Bilanzsumme bzw. 10 Millionen Euro Umsatzerlösen und mindestens 50 Arbeitnehmern (einer aus dem Handelsgesetzbuch zur Größenumschreibung kleiner Kapitalgesellschaften abgeleiteten Grenze).

### Stärkung der Eigenverwaltung

Ein weiterer Eckpfeiler des Gesetzes ist die Stärkung der Eigenverwaltung. Sie hat bis auf wenige Großverfahren in der Praxis

bislang ein „Schattendasein“ geführt und die in sie gesetzten Erwartungen nach der Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 nur unzureichend erfüllt. Die Ursache hierfür war nicht nur der mangelnde Wille der Beteiligten, mit der „alten“ Geschäftsführung weiterhin zusammenzuarbeiten, sondern sie lagen zum Teil auch in der mangelnden Einsicht des Schuldners, frühzeitig einen Insolvenzantrag zu stellen. Dies hat die Sanierung erschwert oder gar ganz vereitelt. Mit der nun vorgesehenen Stärkung der Eigenverwaltung im Eröffnungsverfahren werden die richtigen Anreize gesetzt. Die Eigenverwaltung setzt voraus, dass keine Umstände bekannt sind, die erwarten lassen, dass die Anordnung zu Nachteilen für die Gläubiger führen wird. Dies hat zur Folge, dass der Antrag auf Eigenverwaltung nicht schon wegen bloßer Bedenken oder negativer Prognosen abgelehnt werden kann. Das Gericht muss durch entsprechende Ermittlungen positiv feststellen, dass Umstände vorliegen, die tatsächliche Nachteile für die Gläubiger erwarten lassen. Hierdurch sollen die Aussichten des Schuldners auf Eigenverwaltung spürbar erhöht werden.

### DREI-STUFEN-PLAN

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP sieht eine umfassende Insolvenzrechtsreform vor, die in drei Stufen umgesetzt wird. Mit dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen wurde in einem ersten Schritt der Fokus auf sanierungsfähige Unternehmen gelegt. Die zweite Stufe der Reform wendet sich dem Recht der Verbraucherinsolvenz zu und wird das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren betreffen. In einem letzten Schritt wird sich die Reform im Schwerpunkt mit besonderen Verfahrensfragen bei Konzerninsolvenzen beschäftigen.

Im Mittelpunkt der Reform der Eigenverwaltung steht die Einführung des Schutzschirmverfahrens. Das Insolvenzgericht bestimmt auf Antrag des Schuldners eine Frist zur Vorlage eines Insolvenzplans, wenn der Schuldner den Eröffnungsantrag bei drohender Zahlungsunfähigkeit gestellt und die Eigenverwaltung beantragt hat und die Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos ist. Zum Nachweis der drohenden Zahlungsunfähigkeit und der Sanierungsfähigkeit hat der Schuldner dem Antrag eine entsprechende Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, Steuerberaters oder



Foto: Bilderbox

Wirtschaftlich sinnvolle und von einer Mehrheit der Beteiligten gewünschte Sanierungen können nicht mehr an der Blockade einzelner Gläubiger scheitern

Rechtsanwalts beizufügen. Der Schuldner erhält hiermit die Chance, im Schutz eines besonderen Verfahrens in Eigenverwaltung einen Sanierungsplan zu erstellen, der anschließend durch einen Insolvenzplan umgesetzt wird. Gleichzeitig wird der Schuldner durch den Schutzschirm für einen Zeitraum von maximal drei Monaten dem unmittelbaren Zugriff seiner Gläubiger entzogen.

### Ausbau und Straffung des Insolvenzplanverfahrens

Für den Erfolg des Insolvenzplanverfahrens enthält das Gesetz durch Ausbau und Straffung weitere wichtige Verbesserungen. Das Gesetz zielt durch eine moderate Beschränkung der Rechtsmittel gegen die Planbestätigung darauf, dass einzelne Gläubiger nicht mehr in missbräuchlicher Weise

das Wirksamwerden des Plans verhindern können. Wirtschaftlich sinnvolle und von einer Mehrheit der Beteiligten gewünschte Sanierungen können somit nicht mehr an der Blockade einzelner Gläubiger scheitern. Im Rahmen des Planverfahrens können künftig als Sanierungsinstrument auch Forderungen von Gläubigern in Gesellschaftsanteile umgewandelt werden (debt-equity-swap). Durch die Einbindung dieses gesellschaftsrechtlichen Instruments in die Insolvenzordnung wird die Überschuldung vermindert oder beseitigt und die Eigenkapitalquote verbessert. Zugleich kann die Umwandlung von Forderungen in Beteiligungen aber auch eine Entlastung der Liquidität bewirken, da Zins- und Tilgungsverpflichtungen wegfallen.

Um zu vermeiden, dass Forderungen, die im Insolvenzverfahren nicht angemeldet wurden und erst nach Abschluss des Planverfahrens geltend gemacht werden, die Finanzplanung nachträglich stören, hat der Schuldner künftig die Möglichkeit, bei Vollstreckungsversuchen nach der Verfahrensaufhebung Vollstreckungsschutz durch das Insolvenzgericht zu erhalten, wenn die geltend gemachte Forderung die Durchführung des Insolvenzplans gefährdet. Zudem werden Verjährungsfristen für verspätete Forderungen verkürzt. Ansprüche, die nicht bis zum Abstimmungstermin angemeldet worden sind und mit denen deshalb nicht zu rechnen war, verjähren künftig in einem Jahr.



Unser Autor **Dr. Matthias Heider**, MdB, ist Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, Bezirksvorsitzender der MIT Südwestfalen und Beisitzer im Bundesvorstand der MIT



Überschuldung

## Ohne Insolvenz wieder Erfolg im Unternehmen DIE FREIE SANIERUNG

Gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), bestehen gute Aussichten, eine erfolgreiche freie Sanierung - **also eine Sanierung ohne den Gang zum Amtsgericht** - durchzuführen

**Die Krise des eigenen Unternehmens ist für Unternehmer sicher eine der größten Herausforderungen. Der Unternehmer ist in der Regel auf sich allein gestellt und hat es mit einer Unternehmenssituation zu tun, die er noch nicht erlebt hat und deshalb auch nicht auf Erfahrungen aus der Vergangenheit zurückgreifen kann.**

Gläubiger wie Banken, Finanzamt und Krankenkassen drohen mit Vollstreckung. Der Vermieter will die Geschäftsräume kündigen und Lieferanten, die oft jahrelang mit dem Unternehmen zusammengearbeitet haben, kündigen die Kredite und liefern nur noch auf Vorkasse.

Dies verschärft unweigerlich die oft schon über mehrere Jahre laufende Unterneh-

menskrise, die vielfach mit einer strategischen Krise begonnen hat, dann in eine Ertragskrise überging und zum Schluss zu einer Liquiditätskrise führte. Die drohende Zahlungsunfähigkeit bzw. die Zahlungsunfähigkeit sind dann schnell eingetreten.

Der Unternehmer bzw. der Geschäftsführer ist schnell gezwungen zu entscheiden, ob er sich in die Zahl der Insolvenzen, die in den Jahren 2009 und 2010 jeweils mehr als 30.000 betrug, einreihen muss oder ob noch Aussichten auf erfolgreiche Durchführung einer so genannten **freien Sanierung** bestehen.

Gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), bestehen gute

Aussichten, eine erfolgreiche freie Sanierung - also eine Sanierung ohne den Gang zum Amtsgericht - durchzuführen.

Je früher die Unternehmenskrise erkannt oder sich eingestanden wird, desto größer sind die Aussichten einer erfolgreichen freien Sanierung. Je weiter der Krisenverlauf fortgeschritten ist, desto schwieriger wird es. Gleichwohl sollte aber in der Krise die freie Sanierung immer die erste Option bleiben.

### Wie läuft eine solche freie Sanierung ab?

Zunächst einmal gilt: Gerade in dieser Extremsituation ist der Unternehmer oft nicht in der Lage, ohne konkrete Hilfe die richtigen Schritte einzuleiten. Ohne erfahrenen und entsprechend spezialisiert-

ten Berater, z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater oder kaufmännisch ausgerichteten Rechtsanwalt geht es meistens nicht. Die emotionale Nähe des Betroffenen zum Unternehmen ist in dieser Situation eher hinderlich.

Da in den meisten Fällen die Liquiditätskrise bereits eingetreten ist, ergibt sich zumeist folgendes Vorgehen im Rahmen der freien Sanierung:

Der Unternehmer bzw. die Gesellschafter sind bei KMU nur selten noch in der Lage, signifikante Beiträge zur Sanierung zu leisten, denn zumeist sind freie Liquidität und Sicherheiten schon dem Unternehmen zur Verfügung gestellt worden. Die Zahlungsfähigkeit kann in der Regel nur durch Forderungsverzichte oder Stundungen der Gläubiger wiederhergestellt werden. Um die Gläubiger zu diesen Sanierungsbeiträgen zu veranlassen, bedarf es eines Sanierungskonzeptes, aus dem der Status des Unternehmens, seine Insolvenzgefährdung, die noch möglichen Beiträge des Unternehmers bzw. der Gesellschafter und die Beiträge der einzelnen Gläubiger einschließlich der Banken und der Förderbanken unter Berücksichtigung der gewährten Sicherheiten hervorgehen. Die Bewältigung dieser Phase ist das Entscheidende. In der Regel sind hier 75% des Weges zu einer erfolgreichen freien Sanierung schon gegangen.

Für die Phase nach der Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit ist in dem Sanierungskonzept auch aufzuzeigen, wie die Ertragskrise bewältigt werden soll. Dabei sind kurzfristige Maßnahmen zur Anpassung der Kosten an die zumeist in dem Zeitraum vor der Krise zurückgegangenen Umsatzerlöse notwendig. Das Sanierungskonzept hat zur Bewältigung der Strategiekrisis die Maßnahmen aufzuzeigen, die es dem Unternehmen ermöglichen, eine zumindest branchenübliche Rendite zu erzielen.

Stellt sich bei der Erarbeitung des Sanierungskonzeptes heraus, dass eine langfristige Behauptung am Markt unwahrscheinlich ist, kann mit Hilfe der freien Sanierung auch die Liquidation

# INSOLVENZ

Foto: Pitopia

Im Gegensatz zur freien Sanierung ergeben sich für den Unternehmer oder Geschäftsführer im Zusammenhang mit einer Insolvenz erhebliche haftungsrechtliche und strafrechtliche Risiken

(ohne Insolvenz) des Unternehmens erreicht werden. In diesem Fall hat das Sanierungskonzept den Charakter eines Liquidationsplanes.

Die entscheidenden Nachteile einer freien Sanierung bestehen darin, dass keine Entlastung von Personalkosten möglich ist, da Insolvenzausfallgeld nur nach Beantragung eines Insolvenzverfahrens gezahlt wird, und dass Sanierungsbeiträge von Finanzämtern und Sozialversicherungen, anders als bei Insolvenzverfahren, kaum zu realisieren sind.

### Auch die Insolvenz bietet Möglichkeiten der Bewältigung einer Unternehmenskrise



Unser Autor **Dietmar Hölscher**, Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der „Hölscher-Winkler Partnerschaft, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer“ ([hwp-partnerschaft.de](http://hwp-partnerschaft.de)), hat sich auf die Begleitung von Unternehmen in der Krise spezialisiert. Hölscher ist auch Mitglied im gemeinnützigen Verein „Helfende Hand für den Mittelstand Berlin Brandenburg e.V.“ ([www.helfende-hand-fuer-den-mittelstand.de](http://www.helfende-hand-fuer-den-mittelstand.de)) und Schatzmeister der MIT Berlin

Seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 und insbesondere mit der beabsichtigten Novellierung der Insolvenzordnung soll die Fortführung des Unternehmens im Vordergrund stehen.

Die dafür in die Insolvenzordnung 1999 aufgenommene Möglichkeit der Durchführung eines Insolvenzplanes wurde bisher nur selten angewendet. Der

Insolvenzplan bietet aber die Möglichkeit, Gläubigern Zwangsvergleiche abzuverlangen.

Insolvenzverwalter bevorzugen bei Unternehmen, die sie für fortführungsfähig halten, zumeist die so genannte übertragende Sanierung. Dabei wird das notwendige Betriebsvermögen zur Fortführung des Unternehmens auf einen neuen Rechtsträger (Auffanggesellschaft) übertragen und der Rechtsträger (Einzelfirma oder Gesellschaft) des insolventen Unternehmens im Rahmen des Insolvenzverfahrens zumeist über viele Jahre vom Insolvenzverwalter liquidiert. Es entscheidet aber allein der Insolvenzverwalter, wer das Unternehmen mit Hilfe der Auffanggesellschaft ganz oder teilweise fortsetzt.

Anders als bei der freien Sanierung hat der Insolvenzverwalter die Möglichkeit, Dauerschuldverhältnisse wie Miet- und Pachtverträge, Leasingverträge und zum Teil auch Arbeitsverträge zu beenden.

Für den Unternehmer oder Geschäftsführer ergeben sich vor allem im Zusammenhang mit einer Insolvenz noch erhebliche haftungsrechtliche und strafrechtliche Risiken, denn Bürgschaften, die insbesondere gegenüber Banken eingegangen wurden, sind zu bedienen, ggf. zu vergleichen. Aus Lohnsteuer- und Umsatzsteuer-rückständen sowie aus nicht gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitnehmeranteile) können sich persönliche Haftungen ergeben. Außerdem wird jede Insolvenzakte von der Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Vorliegens von Straftatbeständen wie Insolvenzverschleppung, nicht rechtzeitige Aufstellung von Jahresabschlüssen Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen u. ä. ausgewertet.

Der Irrglaube, es sei ausreichend, im Web 2.0 einfach nur „dabei“ zu sein, hält sich leider bei einigen Unternehmen hartnäckig



Foto: Ptopia

ständige Workflows sind Gift für eine erfolgreiche Social-Media-Arbeit.

### Social-Media-Guidelines für Mitarbeiter

Social-Media-Guidelines schulen Mitarbeiter im Umgang mit dem Web 2.0 und vermitteln ihnen Grenzen und Freiheiten für ihre Kundenkommunikation. Die Richtlinien schützen außerdem das Unternehmen vor ungewolltem Informationsverlust.

### Dialog statt Werbung

Im Web 2.0 ist persönliche und authentische Kommunikation auf Augenhöhe gefragt. Der regelmäßige Dialog mit Kunden und Interessierten ist zeitaufwändig, aber dennoch unerlässlich. Zeigt ein Unternehmen Verständnis für Probleme und Wünsche und beteiligt sich aktiv an Diskussionen, so können treue Markenbotschafter gewonnen werden.

### Keine Angst vor Kritik

Transparenz und Offenheit sind im Netz Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Kundenkommunikation. Ausreden und Zensur schaden der Online-Reputation. Negative Resonanz sollte vielmehr durch konstruktive Stellungnahmen abgemildert werden. Keinesfalls sollten Nutzer im Web 2.0 mit juristischen Mitteln zur Gegenüberstellung bewegt werden – so ruinieren Unternehmen ihren Ruf innerhalb von Minuten.

### Klasse statt Masse

Der Erfolg von Social Media für ein Unternehmen lässt sich nicht in Fans oder Followerzahlen messen. Wichtiger sind positive Multiplikatoren, die sich mit dem Unternehmen identifizieren und dessen Botschaft aktiv weiter verbreiten.

### Netiquette

Mitarbeiter und Kunden sollten gleichermaßen vor beleidigenden Äußerungen sowie vor einer Verletzung des Datenschutzes bewahrt werden. Um im Vorfeld Transparenz zu schaffen und unnötige Diskussionen zu vermeiden, sollten klare Spielregeln aufgestellt werden.

*Thomas Plünnecke*

## So gelingt der Einsatz von Social Media

Der Irrglaube, es sei ausreichend, im Web 2.0 einfach nur „dabei“ zu sein, hält sich leider bei einigen Unternehmen hartnäckig. Für den erfolgreichen Einsatz von Social Media in der Kundenkommunikation sollten im Vorfeld klare Entscheidungen gefällt, Vorbereitungen getroffen und Ressourcen bereitgestellt werden.

### Zielgruppen und Kanäle definieren

Unternehmen sollten zunächst für sich selbst definieren, wen sie über Social Media erreichen möchten. Geht es in erster Linie um die Pflege bestehender Kundenverhältnisse oder sollen vor allem potenzielle Neukunden angesprochen werden? Daraufhin müssen die für die Zielgruppe passenden Plattformen wie beispielsweise XING, Facebook oder Twitter ausgewählt werden.

### Kommunikationsthemen festlegen

Social Media sollte nicht als verlängerter Arm der Marketingabteilung verstanden werden. Das Web 2.0 ist der falsche Ort für Eigenwerbung und Floskeln. Ein Unternehmen muss Kunden und Interessierten einen Mehrwert bieten, um sie langfristig für sich zu begeistern. Neben Ein-

blicken in die eigene Firma stoßen insbesondere branchenübergreifende Themen und Expertenbeiträge auf großes Interesse. Auch Aufrufe zu Umfragen oder Wettbewerben werden positiv aufgenommen. Seien Sie kreativ!

### Zeit investieren und Verantwortlichkeiten definieren

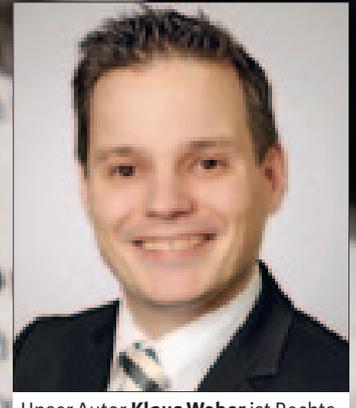
Das Web 2.0 fordert ständige Aufmerksamkeit, daher sollten ein oder mehrere Mitarbeiter explizit mit der Steuerung der Social-Media-Aktivitäten beauftragt werden. Je nach Schwerpunkt des Unternehmens kann diese Verantwortlichkeit in der Pressestelle, dem Marketing oder dem Kundenservice angesiedelt sein. Daneben sollten klare Schnittstellen zu allen wichtigen Bereichen des Unternehmens definiert werden.

### Freigabeprozesse und Workflows vereinfachen

Spontaneität ist ein Muss im Bereich Social Media. Mitarbeiter, die mit der Kundenkommunikation im Web 2.0 betraut sind, müssen genügend Freiraum haben, um schnell agieren und reagieren zu können. Langwierige Freigabeprozesse oder um-

# Vorsicht bei Stellenausschreibungen

Foto: Pitopia



Unser Autor **Klaus Weber** ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Dr. Mahmoudi & Partner Rechtsanwälte, Köln

Bei Stellenausschreibungen gibt es für Unternehmen eine ganze Reihe rechtlicher Fallen, in die man tappen kann

Bei der Stellenausschreibung sind neben arbeits- auch datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten. Insbesondere stellen sich folgende Fragen:

Welche Informationen dürfen in der Stellenausschreibung angefragt werden?

Wird die Stellenbesetzung mittels eines computergesteuerten Systems erstellt?

Wie wird mit den ermittelten Daten umgegangen?

Dürfen diese auch über das Bewerbungsverfahren hinaus gespeichert werden?

**I.**  
Nachfolgende Grundsätze sollten bei der Erhebung von Daten beachtet werden:

**1** Daten dürfen grundsätzlich nur zweckgebunden erhoben werden. Sollen

Daten für spätere Stellenausschreibungen verwendet werden, ist der Bewerber hierauf hinzuweisen und eine Einwilligung diesbezüglich einzuholen.

**2** Maßgebend für die Zulässigkeit der Erhebung von Daten insoweit ist weiterhin der Zusammenhang mit der konkret zu besetzenden Stelle. Die Grundsätze der Datensparsamkeit sowie der Zweckbindung sind zu berücksichtigen.

**3** Die Erhebung besonders sensibler Daten i.S. des § 3 Abs. 9 BDSG, also Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, etc. bedarf einer besonderen Rechtfertigung. Daneben sind u.U. die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu beachten. Danach dürfen keine Daten von Bewerbern gefordert werden, die Grundlage

einer Diskriminierung seien können. Derart unzulässige Fragen können zu Schadensersatzansprüchen sowie Entschädigungsansprüchen in Höhe von bis zu drei Monatsgehältern führen.

**4** Auch die Frage nach der Zulässigkeit der Nutzung des Internets als Quelle von Bewerberdaten ist nicht einheitlich zu beantworten.

Zunächst ist zu fragen, ob die ermittelten Informationen erforderlich sind. Ferner ist zu beachten, dass Daten grundsätzlich direkt beim Bewerber selbst zu erheben sind. Sofern die Erhebung von Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erfolgt, wird diese überwiegend als zulässig erachtet. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Daten über Suchmaschinen ermittelt werden können. Handelt es sich dagegen um Daten, deren Zugang nur bestimm-

ten Nutzerkreisen zugänglich ist, hat der Zugriff zu unterbleiben.

- 5 Schließlich ist das Verbot automatisierter Einzelentscheidungen zu beachten. Unzulässig ist hiernach, dass allein ein Programm über die Nichtberücksichtigung eines Bewerbers entscheidet.

## II.

Der Umfang der erlaubten Datenermittlung hängt von der Eigenart der jeweils zu besetzenden Stelle ab.

- 1 Die Zulässigkeit der Frage nach Vorstrafen hängt von der Art der zu besetzenden Stelle ab. So dürfte die Frage nach einer etwaigen Vorstrafe bezüglich eines Straßenverkehrsdelikts bei einem Bewerbungsverfahren für die Besetzung einer Stelle als Kraftfahrer zulässig sein. Gleiches gilt für die Frage nach Vorstrafen bei der Ausschreibung einer Stelle, die ein besonderes Vertrauensverhältnis begründet (so etwa Besetzung einer Stelle im Polizeidienst). Fehlt ein derartiges berechtigtes Interesse, ist die Frage unzulässig.
- 2 Die Frage nach gesundheitlichen Beeinträchtigungen kann dann zulässig sein, wenn sie Arbeitsplatz relevant ist. Maßgeblich ist demnach, ob der Arbeitnehmer seine Arbeitspflicht „normal“ ausführen kann oder nicht.
- 3 Schlicht diskriminierend und damit unzulässig ist die Frage nach einer (beabsichtigten) Schwangerschaft.

## III.

Bezüglich der Zulässigkeit der Datenerhebung sind zahlreiche Punkte zu beachten. Die zulässige Erhebung und Nutzung besonders sensibler Daten unterliegt besonderen Rechtfertigungsanforderungen. Der Umfang der zulässigen Erhebung und Verwendung von Daten im Bewerbungsprozess ist letztlich einzelfallabhängig. Wird die Erhebung besonders sensibler oder potenziell diskriminierender Daten für erforderlich gehalten, so sollte man vor Veröffentlichung der Stellenausschreibung entsprechenden Rechtsrat einholen.



Lexware lohn+gehalt 2012

## So einfach IST interne Entgeltabrechnung

### Das ist neu in der Version ab 2012

In Lexware lohn+gehalt 2012 sind alle neuen Werte und Änderungen integriert. Das betrifft die **Rechengrößen der Sozialversicherung**, weitere **Berechnungsgrundlagen** und **Steueränderungen** für 2012. Auch Formulare und Berichte wie die **Lohnsteuerbescheinigung** sind aktualisiert. Die Software stellt nahezu alle Sozialversicherungsmeldungen zur Übermittlung zur Verfügung. Auch die neue GKV-Monatsmeldung, die ab 2012 für mehrfach beschäftigte Arbeitnehmer übermittelt werden muss, ist Bestandteil von Lexware lohn+gehalt. Die Krankenkassen melden dabei im Dialogverfahren Daten zurück. Arbeitgeber benötigen diese Angaben zur korrekten Beitragsberechnung für mehrfach beschäftigte Arbeitnehmer mit Entgelten innerhalb der Gleitzone oder über der Beitragsbemessungsgrenze. Mit Lexware lohn+gehalt 2012 lassen sich die zurückgemeldeten Entgelte aus der integrierten Antwortzentrale über den entsprechenden Eintrag per Knopfdruck übernehmen. Das Programm berechnet die entstehenden Sozialversicherungsbeiträge dann automatisch. Bei rückwirkenden Änderungen erfolgt eine automatische Korrektur. Das Ergebnis: monatlich korrekte Beitragsberechnungen.  
*info: [www.lexware.de](http://www.lexware.de)*

### SYSTEMVORAUSSETZUNGEN:

- Microsoft Windows® XP ab SP3
- Microsoft Windows® Vista ab SP 2
- Microsoft Windows® 7 (jeweils ab Version Home, deutsche Version)
- Microsoft Windows® Server 2003 SP 2
- Microsoft Windows® Server 2008 SP 2
- Microsoft Windows® Server 2008 R 2
- Pentium® Prozessor 4 ab 2.00 GHz oder Äquivalent
- 1 GB Arbeitsspeicher
- Grafikauflösung mind. 1024 x 768, mind. 16.000 Farben
- Für Online-Komponenten: Internetzugang, E-Mail Adresse erforderlich
- Produktaktivierung erforderlich
- DVD-ROM-Laufwerk

Viele kleine Unternehmen schrecken davor zurück, die Lohn- und Gehaltsabrechnung für ihre Mitarbeiter selbst zu machen. Zu groß ist die Angst vor Fehlern, auch weil sich Gesetze und Vorschriften dauernd ändern. Für die Software Lexware lohn+gehalt 2012 ist das kein Problem. Sie kennt sich bestens aus im Verordnungsdschungel und ist einfach zu bedienen.

„Was denn nun?“ Vor dieser Frage stehen regelmäßig viele Unternehmen bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung. Fakt ist: Die Übermittlungsverpflichtung der elektronischen Entgeltnachweise (ELENA) ist beendet. Die elektronische Übermittlung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), die eigentlich ab 2012 kommen sollte, hat sich auf den 1.1.2013 verschoben. Auf diese und andere kurzfristige Änderungen des Gesetzgebers können Anwender von **Lexware lohn+gehalt 2012** mit Gelassenheit reagieren, denn sie sind für alle Eventualitäten optimal gerüstet.

Mit Lexware lohn+gehalt 2012 ist die interne Entgeltabrechnung **einfach, kostengünstig** und **rechtlich sicher**. Denn liefert der Gesetzgeber neue Regelungen nach, wird Lexware lohn+gehalt prompt aktualisiert. Und in allen Versionen – als standard-, plus-, pro- und premium-Ausgabe – führen **Assistenten** den Anwender durch die gesamte Abrechnung, so dass die erforderlichen Angaben Schritt für Schritt erfasst werden. Das Programm spart Zeit und schon die Nerven: Alle wichtigen Unterlagen – für den Betrieb, das Finanzamt und für die Krankenkassen – werden komfortabel zusammengestellt und genauso leicht zum Versand bereitgestellt. Mit an Bord sind die Module zur Übermittlung der Steuerdaten an das Finanzamt (**ELSTER**) und der Daten an die Sozialversicherung (**dakota**). Das Programm ist von den Spitzenverbänden der Krankenkassen auf Qualität, Sicherheit und gesetzliche Aktualität geprüft und mit dem GKV-Zertifikat ausgezeichnet.

## Sportlicher Crossover MITSUBISHI OUTLANDER MOTION



Er punktet mit Super-Technik und Komfort zu einem akzeptablen Preis: Mitsubishi Outlander

Von Günter F. Kohl

Souverän ist der Auftritt, vielfache Auszeichnungen unabhängiger Experten beweisen seine Qualität: Der Mitsubishi Outlander hat sich eine große Fangemeinde auf der ganzen Welt erobert. Jetzt überzeugt der Crossover als Sondermodell „Motion“ mit neuer Antriebsvariante und umfangreicher Sonderausstattung im Wert von bis zu 2.500 Euro (gegenüber Modellvarian-

te Invite). Serienmäßig: 18-Zoll-Leichtmetallfelgen, Bi-Xenon-Scheinwerfer mit Kurvenlicht und automatischer Leuchtweitenregulierung. Luxus zum Sonderpreis: So gehören Sitzheizung vorn, USB®-Audio-Schnittstelle und der automatisch abblendende Innenspiegel mit zum Paket. Clou ist sicherlich die in den Spiegel integrierte Rückfahrkamera mit Farbmonitor. Kompliziertere Einparkmanöver werden zum Kinderspiel.

Neu beim Sondermodell Outlander Motion ist auch die zusätzliche vierte Antriebsvariante, der 2.2 DI-D+ MIVEC Motor in Verbindung mit Allradantrieb. Weiter im Programm das frontgetriebene Modell mit 2.0-Liter Benzinmotor (Fünf-Gang-Schaltgetriebe), der 2.2 DI-D+ MIVEC 2WD mit spritsparendem ClearTec Paket als Sechs-Gang-Schalter sowie der 2.2 DI-D 4WD mit Doppelkupplungsgetriebe TC-SST. Technisch haben die Mitsubishi-Ingenieure die Vorderradaufhängung verstärkt, was für besseres Handling und höhere Fahrstabilität sorgt. Optisch ist der Outlander nunmehr an der vollständig verchromten Nebelscheinwerfer-Einfassung zu erkennen. Die Preise: Der Outlander „Motion“ ist – je nach Antriebsvariante – ab 27.190 Euro zu erhalten.

**Fazit:** Dieser Crossover kombiniert hohen Nutzwert mit großer Wirtschaftlichkeit und bietet überdies eine Menge nützlicher und komfortabler Extras zu erschwinglichen Preisen. Gut einsetzbar sowohl im privaten wie im geschäftlichen Bereich.

## Willkommen im Premium-Segment NISSAN MURANO

Nissan hat ein neues Kapitel in der Geschichte der Murano-Baureihe aufgeschlagen: Es gibt das Flaggschiff der Marke alternativ zur Version mit 3,5 Liter großem V6-Benziner auch mit einem hochmodernen Diesel-Motor. Zum Modelljahr 2012 erhält die Basisversion neue 18-Zoll-Leichtmetallfelgen. Zusammen mit einer Vielzahl innovativer Bedienlösungen und einem betont luxuriösen Innenraum kann der Begründer der Crossover-Idee sein schon zuvor großes Potenzial nun noch besser ausschöpfen. Und endlich auf Augenhöhe mit den europäischen Wettbewerbern im Premium Crossover-Segment antreten.

Unter den zahlreichen serienmäßigen Zutaten sind ein Leder-Interieur mit Verkleidungen in Chrom und Aluminium, die jüngste Generation des kombinierten Audio- und Navigationssystems auf Festplattenbasis (mit DVD-Spieler, Musik-Box, USB- und Bluetooth-Schnittstellen sowie Touchscreen-Display), ein intelligenter Schlüssel samt Start/Stop-Knopf, eine Zwei-Zonen-Klimaautomatik sowie die elektrisch und auf Knopfdruck hochklappenden Rücksitzlehnen. Beide Vordersitze sind beheiz- und elektrisch einstellbar - der Fahrersitz acht-, der Beifahrersitz vierfach. Ab Werk steht der Murano auf 18 Zoll großen, zum Modelljahr 2012

neu aufgelegten Leichtmetallfelgen, die Executive Version auf sogar 20 Zoll großen Rädern. Die Lederoberflächen der Sitzflächen sind im aktuellen Murano straff gespannt. Das mit Leder bezogene Lenkrad verfügt über Bedientasten für die Audio-, die Telefon- und die Geschwindigkeitsregelanlage. Eine Bluetooth-Schnittstelle zum drahtlosen Betrieb von Mobiltelefonen ist ebenso serienmäßig wie die MP3-Kompatibilität und ein zusätzlicher AUX-Anschluss. Die serienmäßigen Bi-Xenon-Scheinwerfer und die Scheibenwischer werden automatisch über Sensoren aktiviert;

alle Scheiben ab den B-Säulen sind dunkel getönt. Beheizbare Rücksitze und verchromte Dachreling im Murano Executive sowie weitere den Komfort steigernde Details wie eine elektrisch betätigte Heckklappe, beheizbare Rücksitze, Rückfahr- und Seitenkamera und ein zweiteiliges Glas-/ Hubschiebedach. Das über die gesamte Länge des Innenraums führende Glasdach taucht das Interieur in Sonnenlicht.

**Fazit:** Dieses Auto hat uns mehr als überrascht und tritt vor allem preislich an gegen seine Wettbewerber BMW X 5, die Mercedes M-Klasse und den VW-Touareg. Vergleiche mit diesen Premium-Karosserien braucht der Murano nicht zu scheuen. G.K.



Kampfansage an Mercedes, BMW und VW: der Nissan Murano steigt ins Premium-Segment auf

Mit mehr Leistung und weniger Verbrauch wartet der mittlerweile gut 60 Jahre alte Toyota Land Cruiser auf. Der 3,0-Liter-Dieselmotor entwickelt künftig 140 kW/190 PS. Verbessert wurden zudem die Umwelteigenschaften des Land Cruiser. Er erfüllt jetzt die Abgasnorm Euro 5.

Der Toyota Land Cruiser ist das Urgestein unter den Offroadern und steht wie kaum ein anderes Modell für Langlebigkeit, Zuverlässigkeit und bedingungslose Geländetauglichkeit. In 60 Jahren hat Toyota mehr als fünf Millionen Exemplare der Allradlegende in mehr als 170 Ländern verkauft. Als wendiger Dreitürer und als geräumiger Fünftürer mit langem Radstand und bis zu sieben Sitzplätzen erfüllt der Land Cruiser die unterschiedlichsten Kundenbedürfnisse. Der aktuellen Modellgeneration, von der allein in diesem Jahr in Europa bislang mehr als 22.000 Einheiten verkauft wurden, gelingt es dabei besser denn je, höchsten Fahrkomfort auf befestigten Straßen mit vollwertigen Geländeeigenschaften zu verbinden. Dafür sorgen neben der robusten Grundkonstruktion aufwändige Fahrwerks- und Elektroniksysteme. Die

## Das Urgestein ist 60 TOYOTA LAND CRUISER



Das Urgestein ist 60 geworden und hat nichts von seiner Attraktivität verloren: Toyota Land Cruiser

umfangreichen Offroad-Eigenschaften werden unter anderem durch das Multi-Terrain-Select-System und den Multi-Terrain-Monitor komplettiert, der dem Fahrer über vier Außenkameras auch in unübersichtlichen Situationen einen perfekten Überblick über die direkte Umgebung des Fahrzeugs verschafft.

**Fazit:** Der Land Cruiser ist ein großes, schweres und geräumiges Auto, das trotzdem flott unterwegs ist und mit dem man sich tatsächlich ins Gelände trauen kann. Zum Spazierenfahren ist er wirklich zu schade. *G.K.*

## Durchgefallen MAZDA CX-7

Das hatten wir noch nie: Ein Auto, das wir nur einen Tag gefahren und dann stehen gelassen haben. Zuvor war allerdings der ADAC da, um uns Starthilfe zu leisten.

Der Grund: Der Mazda verfügt über ein heutzutage höchst seltenes Lenkrad-Zündschloss, aber nicht über eine optische oder akustische Warn- oder Abschalt-Elektronik, die eine völlige Leerung der Batterie verhindert. So war also am nächsten Morgen der „Saft raus“.

Aber auch als das Auto noch fuhr, bot es Ärgerliches: im Dunkeln zählten wir im Sichtfeld des Fahrer ca. drei Dutzend rot beleuchtete Schalter und Knöpfchen. Das klitzekleine Navi-Display ist nur mittels Fernglas lesbar und die Bedienung desselben stammt offenbar noch aus der Steinzeit dieser digitalen Technik.

**Fazit:** Bei diesem Auto fühlt man sich um mindestens zehn Jahre zurückgebeamt, und man fragt sich, wer in Deutschland ein solches Gefährt kaufen soll? Allenfalls eingefleischte Trabant- und Lada-Fahrer. *G.K.*



Unsere Empfehlung für eingefleischte Trabant- und Lada-Fahrer: Mazda CX-7

## BÜCHER

**Nicht gekauft hat er schon**

Martin Limbeck  
Geb., 19,99 Euro  
Redline Verlag,  
ISBN 978-3-86881-288-6



Martin Limbeck nimmt kein Blatt vor den Mund: Jammerlappen, Buchhaltertypen und die funktioniert-bei-uns-sowieso-nicht-Mentalität sind ihm seit jeher ein Dorn im Auge. In diesem Buch erläutert er seine persönliche Strategie und mentale Haltung, die ihn an die Spitze der Trainer- und Speakerbranche gebracht haben.

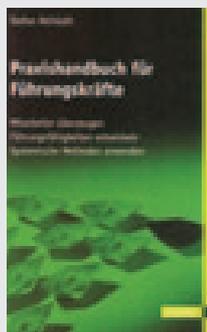
**Jamie Oliver  
Erfolg nach Rezept**

Geb., 240 S., 19,90 Euro  
Wiley Verlag,  
ISBN 978-3-527-50603-3

Jamie Oliver ist mehr als nur ein bekannter und frecher Starkoch. Sein Name ist zu einer weltumspannenden Marke geworden, die sowohl Restaurants, Shops, Küchengeräte als auch Magazine, Bücher und TV-Produktionen umfasst. Das Buch gibt einen Überblick über seine Karriere und zeigt seine „zehn geheimen“ Strategien, die hinter seinem grossen Erfolg stecken.

**Praxishandbuch für Führungskräfte**

Stefan Heinloth  
Geb., 320 S. 39,90 Euro  
Hanser, ISBN 978-3-446-42578-1



Gutes Management ist, wie so vieles andere, lernbar. Hilfestellung dabei bietet dieses Werk, das umfassend beleuchtet, was gute Führung bzw. gutes Management ausmacht. Dabei erhält der Leser einen konkreten Leitfaden

an die Hand, mit dem er die komplexen Anforderungen an seine Rolle erfolgreich meistern kann.

für  
Sie gelesen .....  
von Günter Kohl

**Die Menschenerkener**

Ronald May  
Geb., 220 S., 24,80 Euro  
Verlag Businessvillage,  
ISBN 978-3-869801100

Unternehmen, die erfolgreich sein wollen, sind auf fähige Mitarbeiter angewiesen. Ganz gleich ob Führungskraft, Manager oder Spezialist, Fehlbesetzungen kosten Zeit und Geld. Warum erwischen aber Unternehmen trotz komplexer Auswahlverfahren immer wieder die Falschen? Mit welchen Strategien lassen sich Fehlbesetzungen vermeiden? Ronald May, langjähriger Experte im Executive Search, gibt darauf in seinem neuen Buch Antworten.

**Das Einzige, was stört**

Edgar K. Geffroy  
Geb., 19,99 Euro  
Redline-Verlag,  
ISBN 978-3-86881-297-8



Das Internet hat die Art, wie Kunden Kaufentscheidungen treffen, grundlegend verändert. Doch immer noch versuchen viele Unternehmen ihr Business so weiterzuführen wie bisher und verschlafen damit die Zeichen der Zeit. Nur wer sich optimal auf die neuen Herausforderungen einstellt, wird auf Dauer überleben.

**Wo lassen Sie denken?**

Reinhard Kreissl  
Geb., 175 S., 16,99 Euro  
Verlag Random House,  
ISBN 978-3-42435049-4



Wer noch immer an die hehre Wissenschaft glaubt, sollte sich diesen irrwitzigen Milieubericht gönnen. Er handelt vom Tanz um Geldtöpfe, von hybriden Hirnforschern und allgegenwärtigen Fernsehexperten, von statistischen

Mogeleien und hanebüchenen Gutachten – ein Panoptikum aus Eitelkeit, Gier und Seilschaften, quer durch die akademischen Disziplinen.

**Trainiere Dein Gedächtnis**

Ulrich Bien  
Broschur, 196 S., 16,95 Euro  
Humboldt,  
ISBN 978-3-86910-481-2



Zahlen, Daten, Fakten oder Namen lassen sich schnell und einfach behalten, wenn man die richtige Merktechnik anwendet. Der Autor und Gedächtnisexperte fasst in seinem neuen Buch die

wichtigsten Grundlagen zusammen und bietet dazu viele Übungen und Beispiele an – auch interaktiv.

## RECHT IM GESPRÄCH



**Wolf-Dietrich Bartsch,**  
Rechtsanwalt  
und Notar,

stellt sich den Fragen unserer Leser

*Rechtliche Fragen beherrschen unseren Alltag und auch das Miteinander im Berufsleben. Die Beziehungen zwischen Unternehmen stehen ebenso auf dem rechtlichen Prüfstand, wie die Vertragsverhältnisse zwischen Firmen und Verbrauchern.*

*Wir wollen helfen, mehr Licht in den Paragraphen-Dschungel zu bringen. Dazu geben wir Ihnen gerne die Gelegenheit, uns Fragen zu rechtlichen Problemen zu senden. Eine kurze Mail genügt. Wir werden jeden Monat ausgewählte Fragen veröffentlichen und beantworten oder zu aktuellen Themen Wissenswertes mitteilen.*

**Aber Achtung:** *Es geht dabei nicht um eine individuelle rechtliche Beratung. Die erhalten Sie bei Ihren Rechtsanwälten vor Ort. Wir wollen vielmehr allgemeine rechtliche Tendenzen aufzeigen.*

**Immer wieder tauchen Fragen zum Mietrecht auf. Die Rechtsprechung des BGH, aber auch der unteren Instanzen ist umfangreich und vielfältig. Wir haben an dieser Stelle und in den „Aktuellen Urteilen“ mehrfach zu dem Thema Betriebs- und Nebenkosten berichtet. Unser Leser Arnold F. hat von seinem Mieter nun den Vorwurf gehört, er würde unwirtschaftlich wirtschaften, was zu erhöhten Kosten für den Mieter führen würde.**

Es ist zu vermuten, dass der Mieter den § 556 III BGB gelesen hat. Danach muss ein Vermieter das Gebot der Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die vom Mieter zu tragenden Betriebskosten beachten. Allerdings führt dies nicht automatisch dazu, dass ein Mieter, der die Unwirtschaftlichkeit bloß behauptet, automatisch die Betriebskostenvorauszahlungen oder die Nachzahlung einstellen oder kürzen kann.

Der Bundesgerichtshof hat im letzten Sommer klargestellt, dass ein Mieter konkret einen Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot darlegen und beweisen muss. Dazu reicht ein pauschaler Verweis des Mieters auf Durchschnittszahlen oder ein Betriebskostenspiegel des Mieterbundes nicht aus. Diese sind zu allgemein und enthalten keine konkrete Aussage zu dem Ort der Wohnung und der Situation des Vermieters oder der Wohnung.

**In dem zweiten Teil geht es diesmal nicht um eine konkrete Frage, obwohl Leser und Mandanten immer wieder Fragen zum „typischen Juristen-Deutsch“ haben. Nach wie vor werden viele juristische Schriftsätze und Urteile von lateinischen Wendungen geprägt. Einige Beispiele sollen hier erläutert werden.**

Der wohl bekannteste lateinische Ausdruck dürfte „in dubio pro reo“ heißen. Im Zweifel für den Angeklagten, so wird dieser Grundsatz in einem Strafverfahren übersetzt. Er besitzt übrigens nicht nur in Deutschland Gültigkeit. Ist aber ein Verhalten des Täters „contra legem“ bewiesen, also gegen das Gesetz, dann sieht es mit dem „in dubio...“ schlecht aus. Voraussetzung ist jedoch, dass auch tatsächlich ein Gesetz verabschiedet worden ist,

welches die konkrete Strafbarkeit festschreibt. Ansonsten gilt der Grundsatz „nulla poena sine lege“ – keine Strafe ohne Gesetz.

Bekannt ist auch „Do, ut des“ im Vertragsrecht. Ich gebe, damit du gibst; so werden die Leistung und die Gegenleistung in einem Vertrag beschrieben. Manchmal liest man in der Presse, der BGH habe in einem „obiter dictum“ zu einer Rechtsfrage Stellung bezogen. Dann haben die Richter dieses in einem Urteil „nebenbei bemerkt“, also eine Auffassung geäußert, die für das eigentliche Urteil nicht relevant ist.

Eine „conditio sine qua non“ ist eine Bedingung ohne die etwas nicht geschehen kann oder die für einen bestimmten Geschehensablauf unbedingt erforderlich ist. Nur so ähnlich klingt die Wendung „conditio sine causa“, hat aber ansonsten überhaupt nichts mit der „conditio“ zu tun. Vielmehr geht es hier um einen Anspruch auf Herausgabe eines Vorteils oder Gegenstandes, den ein anderer ohne rechtlichen Grund erlangt hat, also eine ungerechtfertigte Bereicherung.

Juristen verstecken sich gerne hinter ihrer Fachsprache, wie auch andere Berufsgruppen dieses tun. Mehr und mehr verschwindet aber das Lateinische aus den Schriftsätzen. Verständlicher werden sie dadurch nicht immer. Zumindest im Hinblick auf einige nach wie vor gängige lateinische Begriffe ist die Juristerei für Sie nun kein Terra Nullius (Niemandland) mehr.

**Schreiben Sie uns: [rechtsfragen@mitmagazin.com](mailto:rechtsfragen@mitmagazin.com)**

**Achtung Schlagloch !**

OLG Jena; Urteil vom 31.05.2011;  
4 U 884/10

Kalte Winter, Glatteis, Schnee – Autofahren ist im Winter nicht immer ein Vergnügen. Die Straßen leiden unter den extremen Wetterbedingungen und der Belastung durch den Verkehr. Schlaglöcher entstehen, zunächst ganz klein, dann aber immer größer. Die Kommunen müssen die innerörtlichen Straßen in Ordnung halten, stöhnen aber unter der erheblichen finanziellen Belastung.

Das Oberlandesgericht Jena hatte einen Fall aus dem März 2009 zu entscheiden, als ein Pkw-Fahrer in ein Schlagloch auf einer innerstädtischen Brücke fuhr. Das Schlagloch war der Kommune seit Januar bekannt. Es wurde zunächst provisorisch geflickt. Ca. drei Wochen vor dem Unfall wurde festgestellt, dass die provisorische Maßnahme nicht ausreichte. Mitte März sollte die nächste Reparatur erfolgen. Zu spät für den Autofahrer. 12 Tage vor der geplanten Reparatur fuhr er durch das mit Wasser gefüllte Schlagloch.

Das OLG sieht die Kommune in der Pflicht. Auch bei angespannter Haushaltssituation darf ein Autofahrer darauf vertrauen, dass die Straßen kein großes Gefahrenpotenzial ausweisen. Aber: Art und Häufigkeit der Benutzung des Verkehrsweges und seine Bedeutung sind von den Gemeinden zu berücksichtigen. Da allerdings der Autofahrer das Sichtfahrgebot verletzt hat, sind ihm nur 50 Prozent des Schadens zu erstatten.

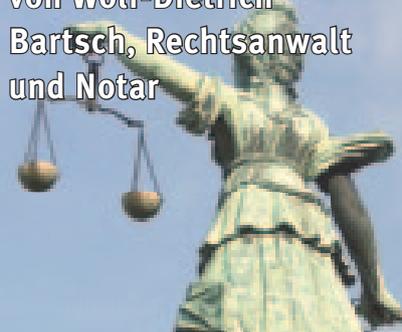
**Auch Mitbestimmung hat Grenzen**

BAG; Beschluss vom 13.12. 2011;  
1 ABR 2/10

Hat ein Arbeitgeber in einer Streiksituation mehrere Betriebe, so ist er flexibel im Einsatz seiner Mitarbeiter. Das Bundesarbeitsgericht hat dazu festgestellt: Die Versetzung arbeitswilliger Arbeitnehmer aus einem nicht bestreikten Betrieb in einen von einem Arbeitskampf betroffenen Betrieb desselben Arbeitgebers, unterliegt nicht der Zustimmung des Betriebsrats des abgebenden Betriebs. Dessen Mitbestimmungsrecht entfällt bei einem

**AKTUELLE URTEILE**

Zusammengestellt  
von Wolf-Dietrich  
Bartsch, Rechtsanwalt  
und Notar



rechtsfragen@mitmagazin.com

solchen Einsatz von Streikbrechern. Ansonsten würde die Arbeitskampffreiheit des Arbeitgebers ernsthaft beeinträchtigt.

Als Begründung gibt das BAG an, dass die mit dem gesetzlichen Zustimmungserfordernis und dem darauf bezogenen Anhörungsverfahren verbundenen Erschwernisse ansonsten geeignet seien, die Kampfparrität zu Lasten des Arbeitgebers ernsthaft zu beeinträchtigen. Dies gelte unabhängig davon, ob der Streik auf den Abschluss eines Verbands- oder eines betriebsbezogenen Haustarifvertrags gerichtet sei. Aber: Der Arbeitgeber ist nach § 80 Abs. 2 Satz 1 BetrVG verpflichtet, dem Betriebsrat rechtzeitig vor Durchführung der personellen Maßnahme mitzuteilen, welche Arbeitnehmer er vorübergehend zur Streikabwehr einsetzen will.

**Großzügigkeit zahlt sich nicht immer aus**

OLG Stuttgart; Urteil vom 25.05.2011;  
9 U 122/10

Großzügigkeit zahlt sich nicht immer aus. Dies musste ein Bauunternehmer feststellen, der bei der Errichtung eines Einfamilienhauses Küchenabluftverschlüsse einbaute. Diese gehörte nicht zu seinem vertraglichen Leistungsumfang. Er installierte sie trotzdem und wollte dafür auch keine gesonderte Vergütung. Später stellte sich heraus, dass diese Verschlüsse mangelhaft eingebaut waren. Der Bauherr verlangte im Rahmen der Gewährleistung Nachbesserung. Der Bauunternehmer verweigerte diese. Er begründete das damit, dass er gemäß ursprünglichem Vertrag

zu der Leistung überhaupt nicht verpflichtet war.

Das Oberlandesgericht Stuttgart musste sich mit dieser Streitfrage befassen. Das OLG nahm eine Gewährleistungspflicht des Bauunternehmers an. Unabhängig davon, ob eine Bezahlung vereinbart ist oder nicht, schuldet der Bauunternehmer auf jeden Fall eine mangelfreie Herstellung. Sofern sich Bauherr und Bauunternehmer damals einig waren, dass der Bauunternehmer diese Zusatzleistung erbringt, so ist der Leistungsumfang, den der Bauunternehmer mangelfrei zu erbringen hat, einvernehmlich erweitert worden. Damit bezieht sich die Gewährleistung auch auf diese, kostenfrei erbrachten Positionen.

**Gesetzlich gewollt, aber gerichtlich ungeeignet**

LG Karlsruhe; Urteil vom 28.06.2011;  
11 S 7/10

Wohnungsverwalter in einer Wohnanlage sind die unterschiedlichsten Personen, manchmal auch Firmen. Die allgemein übliche Rechtsform ist dabei eine GmbH. Der Gesetzgeber hat vor einigen Jahren die so genannte kleine GmbH, die Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), geschaffen. Für die „UG“ gelten die gleichen Vorschriften des GmbH-Gesetzes wie für die GmbH. Allerdings darf das Stammkapital niedriger liegen.

Das Landgericht Karlsruhe hat in einer zu kritisierenden Entscheidung der Unternehmersgesellschaft nun das Recht abgesprochen, Verwalterin für eine Wohnungseigentümergeinschaft zu sein. Begründet wird dies mit der nur geringen Kapitalausstattung der Gesellschaft, die bei einer Haftungsanspruchnahme der Verwalterin nicht ausreichen würde. Ein geringes Stammkapital spricht also bereits gegen eine ordnungsgemäße Verwaltung. Würde eine Einzelperson finanziell nicht optimal ausgestattet sein, so würde auch dessen Bestellung zum Verwalter gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verwaltung sprechen, so die Auffassung des Landgerichts.

## INTERVIEW

## „Der Mittelstand als Zugpferd für Wachstum und Beschäftigung hat uns fest an seiner Seite“

Interview mit Markus Söder, MU/MIT-Mitglied und bayerischer Finanzminister

*Sie haben mit dem Regierungsentwurf des Nachtragshaushaltes 2012 gleich ein klares Zeichen gesetzt: Bayern wird auch in Zukunft ohne neue Schulden auskommen. Warum ist dies so wichtig?*

**Markus Söder:** Die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum prägt derzeit das finanz- und wirtschaftspolitische Handeln in Europa. Sie macht deutlich, wie wichtig solide Staatsfinanzen sind. Auch Staaten können nicht dauerhaft über ihre Verhältnisse leben und ständig neue Schulden anhäufen. Mit dem Nachtragshaushalt 2012 legen wir zum siebten Mal in Folge einen Haushalt ohne neue Schulden vor. Damit setzen wir weiter Maßstäbe für eine neue Stabilitätskultur in Deutschland und Europa. Mit dem Nachtragshaushalt 2012 festigen wir die Zukunftsfähigkeit Bayerns in Verantwortung vor den nachfolgenden Generationen.

*Sie haben von Georg Fahrenschon ein gut bestelltes Haus übernommen. Wo werden Sie in Zukunft Ihre Schwerpunkte setzen?*

**Söder:** Nur eine nachhaltige, moderne und aktive Finanzpolitik bildet die Grundlage, um Zukunft sicher und erfolgreich zu gestalten. Nur Länder mit einer nachhaltigen Finanzpolitik haben enorme Gestaltungskraft, nur die soliden Länder bleiben dynamisch und sind auf Dauer attraktiv. Auch im Jahr 2012 gilt mehr denn je: Sicherheit und Stabilität bei den Finanzen sind die zentralen Herausforderungen des Staates. Meine Philosophie lautet daher: Sicherheit zuerst. Wir müssen durch unsere vorausschauende und vorsorgende Politik den Haushalt ohne neue Schulden auch für die Zukunft absichern. Diese Ausgabenpolitik hilft, den politischen Gestaltungsspielraum für die Zukunft zu bewahren.

*Als Finanzminister sind Sie auch das wirtschaftspolitische Gesicht der CSU. Wie wollen Sie den Mittelstand von der Politik der CSU begeistern?*

**Söder:** Wir haben letztes Jahr in Deutschland einen Rekordaufschwung erlebt. Deutschland ist zur „Wachstumslokomotive“ in Europa geworden. Das ist vor allem die Leistung unserer Unternehmen. Es zeigt mir, dass die Politik den richtigen Weg eingeschlagen hat, zum Beispiel mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu Beginn der Legislaturperiode. Es gilt, die richtigen Weichenstellungen und notwendigen Korrekturen an den Rahmenbedingungen vorzunehmen, damit die Wirtschaft auch künftig an Fahrt behält. Der Mittelstand ist und bleibt das Fundament der bayerischen Wirtschaft.



**Dr. Markus Söder** ist seit 1994 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertritt dort den Stimmkreis Nürnberg-West. Von 1995 bis 2003 war Söder Landesvorsitzender der JU Bayern, ist seit 1999 MU-Mitglied und war von 2003 bis 2007 CSU-Generalsekretär. Nach mehreren Ministerämtern ist er seit November 2011 Bayerischer Staatsminister der Finanzen

Deswegen ist eine erfolgreiche Mittelstandspolitik ein zentrales Anliegen der Staatsregierung. Unsere Wirtschaftspolitik ist an den Interessen der Mittelstandsunternehmen ausgerichtet: Mittelstandskreditprogramm, Mittelstandspakt und der Mittelstandsschirm liefern den Beweis. Der Mittelstand als Zugpferd für Wachstum und Beschäftigung hat die Staatsregierung auch zukünftig fest an seiner Seite.

*MIT und MU setzen sich seit Jahren für ein gerechtes und einfacheres Steuersystem ein und hatten in Fahrenschon einen starken Fürsprecher. Setzen Sie diesen Weg gemeinsam mit der MU fort? Und wo sehen Sie konkreten Handlungsbedarf im deutschen Steuerrecht?*

**Söder:** Die Themen Steuervereinfachung und Bürokratieabbau bleiben auf der politischen Tagesordnung. In diesem Zusammenhang müssen wir uns vor allem auch fragen: Was nützt es den Bürgerinnen und Bürgern? Was nützt es der Wirtschaft? Der wesentliche Nutzen von Steuervereinfachung und Bürokratieabbau drückt sich nicht unbedingt nur in einer niedrigeren Steuerbelastung aus. Das kann ein willkommener Nebeneffekt sein. Der Fokus sollte dabei ganz klar auf niedrigeren Kosten liegen. Unabhängig davon sollten wir uns überlegen, inwieweit wir die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Unternehmen weiter verbessern können, ohne den konsequenten Kurs der Haushaltskonsolidierung in Bund und Ländern zu gefährden. Es geht mir vor allem darum, die Investitions- und Innovationskraft des Mittelstandes zu stärken. Den Dialog mit der Mittelstandsunion werden wir dabei fortsetzen. Sie ist der Partner, der weiß, wo den Mittelstand der Schuh drückt.

## Wichtiger Baustein für die Energiewende

Die MU-Kreisverbände Günzburg, Miesbach und Neu-Ulm besichtigten die Methanisierungsanlage der Firma SolarFuel Technologie Stuttgart. Hier ist es Deutschen Forschern gelungen, ein Verfahren erstmals industriell umzusetzen, das aus Windkraft und Photovoltaik produzierten Strom langfristig speichern kann. Strom speichern zu können wird als eine der größten Herausforderungen der Energiewende gesehen. Die Umwandlung von Ökostrom zu synthetisch erzeugtem Gas ist eine Lösung, die ein wichtiger Baustein für die Energiewende darstellt.

Vor dem Hintergrund, dass hier eine zukunftsweisende Technik in Deutschland entwickelt wurde, die ein wichtiges Element in der ambitionierten Energiewende darstellt, fordert die MU die Politik auf, für die notwendigen Anschubfinanzierungen und Genehmigungen ein Eilverfahren einzuführen. „Nur so kann sichergestellt werden, dass wir auf diesem Marktsegment auch weiterhin in Führungsposition bleiben werden“, sagt Helmut Neumüller, Vorsitzender der MU Miesbach.

## MU Tirschenreuth besucht Energiestadt Güssing

Welche Formen von regenerativen Energien sind in welchen Regionen am richtigen Platz? Wie können auch mittelständische Unternehmen an der Energiewende teilhaben? Diese Fragen diskutierten Leonhard Zintl, Vorsitzender der MU Tirschenreuth und sein Stellvertreter Stefan Prechtl gemeinsam mit Reinhard Koch, dem Geschäftsführer des Europäischen Zentrums für Erneuerbare Energien in Güssing.

Koch stellte das Modell Güssing – eine Energie-region der Zukunft - kurz vor. Die Stadt Güssing ist Bezirkshauptstadt in einer tendenziell eher infrastrukturschwachen Region mit rund 27.000 Einwohnern. Durch die geographische Lage im Grenzgebiet zu Ungarn gab es bis 1988 keine größeren Gewerbeansiedlungen. 1990 wurde in Güssing ein Modell ausgearbeitet, das den 100-prozentigen Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung vorsah. Die Energieautarkie wurde schließlich 2001 mit dem Bau des Biomassekraftwerks Güssing, das auf Basis einer neu entwickelten Biomasse-Wasserdampfvergasung arbeitete, erreicht. In Güssing wird heute im Bereich Wärme, Kraftstoff und Strom in der Jahresbilanz mehr Energie erzeugt, als die Stadt tatsächlich benötigt. Dadurch konnte eine regionale Wertschöpfung von 13 Millionen Euro erreicht werden. Durch ein spezielles Betriebsansiedlungsprogramm gelang es, 50 neue Betriebe mit mehr als 1.000 direkten oder indirekten Arbeitsplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien anzusiedeln.



Mittelstandsunion vor den beiden Containerhälften der Methanisierungsanlage der Firma Solar fuel

## Sparkassen-Präsident Haasis zu Gast bei MU Starnberg

Die Mittelstands-Union Starnberg konnte den amtierenden Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Heinrich Haasis, zu einem Vortrag begrüßen. Er sprach zum Thema „Finanz- und Staatsschuldenkrise: Was heißt das für die Finanzierung des Mittelstandes“? MU-Vorsitzender Dr. Johannes Richter war über den großen Zuspruch erfreut: „Es zeigt, dass dieses Thema den Leuten unter den Nägeln brennt. Die Staatsschuldenkrise droht auf die Realwirtschaft überzugreifen.“ Haasis dankte für die Einladung und wünschte seinem Nachfolger Georg Fahrenschon alles Gute. Fahrenschon wird das Amt von ihm in diesem Früh-

jahr übernehmen. Die aktuelle Staatsschuldenkrise bedroht nach Ansicht Haasis' auch die mittelständische Wirtschaft. Eine drohende Kreditklemme bei hohen Investitionen trifft auch die kleinen und mittleren Unternehmen. Insgesamt stellte er der Bundesregierung um Kanzlerin Dr. Merkel jedoch ein ordentliches Zeugnis aus: „In diesen schwierigen Zeiten hat die Bundesregierung oftmals richtig gehandelt. Ohne das bedachte und sorgsame Handeln der Regierung wären wir schon längst in einer Schuldenunion gelandet. Euro-Bonds müssen wir verhindern, sie schaden Deutschland und letztlich auch ganz Europa.“



Auf dem Bild v.l.n.r.: Leonhard Zintl, Stefan Prechtl, Reinhard Koch

## MIT Rheinland-Pfalz mit neuem Landesvorsitzenden

Für die Soziale Marktwirtschaft.  
Für einen starken Mittelstand.



Der komplettierte MIT-Landesvorstand Rheinland-Pfalz mit den Ehrengästen der Landestagung: Dr. Josef Schlarmann (5.v.l.) und Julia Klöckner MdL (6.v.l.)

Der 52. Landtag der MIT Rheinland-Pfalz hat Gereon Haumann zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Haumann erhielt über 90 Prozent der abgegebenen Stimmen. Die Neuwahl eines Landesvorsitzenden war notwendig geworden, weil Josef A. Geyer nach zehn Jahren den Landesvorsitz Anfang 2011 aus beruflichen Gründen niederlegen musste.

Haumann war zuvor stellvertretender MIT-Landesvorsitzender und ist Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (dehoga) Rheinland-Pfalz. Er führt ein großes Hotel in Horath im Kreis Bernkastel-Wittlich. Als neuer stellvertretender Landesvorsitzender wurde der Vorsitzende des Kreisverbandes Frankenthal, Lukas Spiegel und als neuer

Beisitzer wurde Dr. Thorsten Ralle aus dem Kreisverband Ludwigshafen nachgewählt. Prominente Gäste des MIT –Landestages waren der MIT-Bundesvorsitzende Dr. Josef Schlarmann, der MIT-Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen und die Landes- und Fraktionsvorsitzende der CDU Rheinland-Pfalz, Julia Klöckner MdL.

## MIT Hessen startet mit Unternehmerbesuch



Der neu gewählte MIT-Landesvorstand Hessen traf sich zu seiner konstituierenden Sitzung im Backhaus Dries in Rüdesheim. Der Senior-Chef Paul Dries ist seit vielen Jahren Mitglied des Landesvorstandes und hatte seine Vorstandskollegen im Rahmen der Vorstandssitzung zur Betriebsbesichtigung eingeladen. Martin Dries, einer der Geschäftsführer der Bäckerei, erläuterte den Gästen die Struktur des Betriebes und ging auf den zunehmenden Konkurrenzdruck durch Billiganbieter ein. Der MIT-Landesvorsitzende Frank Hartmann lobte das Engagement der Familie Dries, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausbildungsbereitschaft sowie die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region.

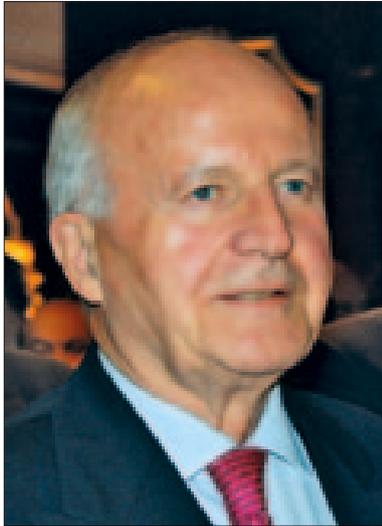
## GESUNDHEITSPOLITISCHE FACHTAGUNG IN MAINZ

„Betriebliches Gesundheitsmanagement = höhere Wertschöpfung im Unternehmen?“ – so lautet der Titel der 5. Gesundheitspolitischen Fachtagung, die die MIT Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Bundesverband deutscher Volks- und Betriebswirte (bdvbe.V.) am Samstag, den 17. März 2012 ab 10:00 Uhr im Konferenzzentrum des ZDF in Mainz durchführt. Die Tagung wird eröffnet vom MIT-Landesvorsitzenden Gereon Haumann und der bdvb-Präsidentin Prof. Cornelia Scott. Auf dem Tagungsprogramm stehen Vorträge hochrangiger Experten rund um das Thema betriebliches Gesundheitsmanagement, zum Beispiel Burn out oder betriebliche Unfallvorsorge. Die Mainzer Fachtagungen zur Gesundheitspolitik im Kontext von Wirtschaft und Unternehmensmanagement haben inzwischen einen guten Ruf in der Fachwelt. Die offizielle Programmbroschüre wird als Beilage in einem Teil dieser Ausgabe des Mittelstandsmagazins beigelegt. Sie kann auch auf der Internetseite [www.mit-rlp.de](http://www.mit-rlp.de) eingesehen werden. Anmeldungen können jederzeit unter der E-Mail-Adresse: [harald\\_beez@bdvb.de](mailto:harald_beez@bdvb.de) und unter der Rufnummer 0151-57323104 erfolgen.

## INTERVIEW

# Finanzierung der MIT auf Jahre gesichert

Interview mit dem Bundesschatzmeister der MIT, Peter Jungen



**Peter Jungen**, Unternehmer, Bundesschatzmeister der MIT und Ehrenvorsitzender der Europäischen Mittelstandsvereinigung SME

*Herr Jungen, die Bundesdelegiertenversammlung der MIT in Deggendorf hat auf Ihre Initiative hin eine Schuldenbremse für den MIT-Haushalt beschlossen. Was hat es eigentlich damit auf sich?*

**Peter Jungen:** Sicherlich kann sich das eine oder andere MIT-Mitglied an die Zeit erinnern, in der eine Überschuldung der MIT existenzbedrohend war. Diese Schulden hat die MIT seinerzeit aus eigener Kraft, aber auch mit Hilfe aller Kreis- und Landesverbände gemeistert.

*Wie haben Sie dieses konkret geschafft?*



## MIT

MITTELSTANDS- UND  
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG  
DER CDU/CSU

**Jungen:** Zunächst haben wir durch eine Umlage bei den Landes- und den Kreisverbänden und durch Verhandlungen mit Gläubigern einen erheblichen Teil der Schulden abbauen können. Darüber hinaus haben wir die Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes gesenkt und die Ausgaben für die politische Arbeit sogar erhöht.

*Welche weiteren Schritte haben die MIT und somit auch Sie als Bundesschatzmeister zwischenzeitlich getan?*

**Jungen:** Nach intensiven Gesprächen mit der Führung der CDU-Bundespartei haben wir vereinbart, dass der MIT aus den Rückflüssen der Beitragsanteile, die die CDU aus der staatlichen Parteifinanzierung aufgrund der Einnahmen der MIT erhält, eine entsprechende Rückvergütung zufließt.

*Wie stellt sich denn inzwischen die Vermögenslage dar, nachdem sie vor etwas mehr als zehn Jahren ja eine große Vermögensunterdeckung vorgefunden haben?*

**Jungen:** Inzwischen verfügt die MIT über ein Nettovermögen von deutlich über 600.000 Euro.

*Das ist ja eine sehr erfreuliche Entwicklung! Warum braucht die MIT dann eine Schuldenbremse?*

**Jungen:** Die wirtschaftliche Entwicklung weist viele Unsicherheiten auf. Viele Unternehmer entwickeln leider eine größere Distanz zur CDU. Auch läuft die Regelung mit der Bundespartei über Rückvergütungen bis 2016. Es ist zur Zeit natürlich unklar, in welcher Höhe Erstattungen seitens der CDU danach erfolgen werden. Der Bundesvorstand der MIT und ich möchten verhindern, dass die MIT noch einmal in eine solche Überschuldung wie Ende der 90er Jahre kommt. Mit den Beschlüssen wird erreicht, dass, sollte der Haushalt einmal im Budget oder auch in der Durchführung um mehr als 50.000 Euro überschritten werden, zwingend ein Beschluss der Kreisvorsitzendenkonferenz erforderlich ist. Wir haben die Hürden absichtlich hoch angesetzt angesichts struktureller Defizite, mit denen zu rechnen ist.

Inzwischen hat der Bundesvorstand im November 2011 ein Verfahren zur Umsetzung der in Deggendorf beschlossenen Satzungsänderungen im Hinblick auf die Handhabung des Haushalts festgelegt. Insgesamt dürfte mit den Beschlüssen die Finanzierung der MIT auf Jahre gesichert sein.

## Ist der Euro noch zu retten?

Eine Patentlösung für die derzeitige Euro-Krise zu finden, ist ausgesprochen schwierig. Mit den von der Europäischen Union vorgeschlagenen Instrumenten EFSF, ESM und der Ausgabe von Eurobonds lässt sich der Euro jedoch auf keinen Fall retten. Das war die Kernaussage von Professor Dr. Manfred Willms, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, in seinem Vortrag bei der MIT Segeberg. Willms, der an der Universität in Kiel Geld- und Währungspolitik gelehrt hat, erläuterte zunächst die Entwicklung der Gemeinschafts-

währung Euro. Eine Zukunft des Euro als Gemeinschaftswährung sieht Willms nur in einem europäischen Kerngebiet, dessen Wirtschaftskraft in etwa eine gleiche Größenordnung erreicht. „Die Regierungen Europas müssen über radikale Veränderungen in der europäischen Verfassung nachdenken“, fasste der MIT-Kreisvorsitzende Hans-Peter Küchenmeister zusammen. „Wir wissen, dass man eine gigantische Staatsverschuldung nicht mit immer neuen Krediten und schwindelerregenden Haftungsrisiken lösen kann“, so Küchenmeister.

## Mittelstand will von Energiewende profitieren

Bei einem Vortrag der MIT Mittelbaden mit rund 100 Teilnehmern zeigten der Bauunternehmer Michael Schorn und Staffan Revesman wie Unternehmer von regenerativen Energien profitieren können. Die Gäste wurden mit einem Solarhaus vertraut gemacht. Das Besondere: Das Dachgeschoss des Solarhauses dreht sich von morgens bis abends um 220 Grad

und fängt so die maximale Sonneneinstrahlung ein. Damit kann 30 Prozent mehr Strom erzeugt werden, 43.000 Kilowattstunden sind es im Jahr. Nach Auffassung der Referenten lohne es sich für Unternehmer umzurüsten und in alternative Energien zu investieren. Wichtig sei aber der richtige Energiemix. Hier gebe es viel Aufklärungsbedarf.

## Mittelständler besuchen Europaparlament



Eine 35-köpfige Delegation der MIT Frankenthal nutzte einen Besuch in Straßburg, um sich einen Eindruck von der europäischen Gesetzgebung und Politik zu verschaffen. So hatte der MIT-Kreisvorsitzende Lucas Spiegel u.a. ein Gespräch mit dem Europaabgeordneten Kurt Lechner und den Besuch einer Parlamentssitzung eingeplant.

## Erneuerbare Energien in Thüringen



Die MIT Thüringen widmete sich dem Thema Erneuerbare Energien und diskutiert über neue Lösungswege

Die Landesfachkommission Energie und Nachhaltigkeit der MIT Thüringen traf sich in den Stadtwerken Weimar zum Thema Biomasse. Rund 30 Gäste, darunter Vertreter von Thüringer Landesministerien, Institutionen und Kammern sowie aus Wirtschaft und Forschung, diskutierten gemeinsam über die Einsatzmöglichkeiten von Biomasse. Prof. Dr. Frank Scholwin (Wissenschaftlicher Direktor des Deutschen BiomasseForschungsZentrums) gab

einen Einblick in die Chancen der energetischen Nutzung von Biomasse in Deutschland und Europa. Dr. Gerhard Struck, verantwortlich für die Thüringer Forsten und den Holzmarkt in Thüringen sowie Dr. Armin Vetter, Präsident des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft, referierten über bestehende bzw. noch zu erschließende Ressourcen im Bereich der Wälder Thüringens. Egon Primas MdL berichtete abschließend über die Bemühungen des Freistaates.

## Unternehmerfrühstück bei der RSAG

Über 60 Gäste aus der ganzen Region begrüßte die MIT Sankt Augustin/Siegburg zusammen mit der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) morgens um 8.00 Uhr in Siegburg zum Unternehmerfrühstück. Unter den vielen Gästen waren u.a. die stellv. Landrätin Notburga Kunert, der MIT-Kreisvorsitzende Norbert Nettekoven und der Sankt Augustiner CDU-Fraktionsvorsitzende Georg Schell. Zum Thema „Abfall als Rohstoff zur Erdgasgewinnung“ referierte die RSAG-Geschäftsführerin Ludgera Decking.

## Innere Sicherheit ist ein Dauerthema

Der hessische Innenminister Boris Rhein diskutierte als Gast auf einer Kooperationsveranstaltung der MIT Main-Taunus und der CDU Kelkheim zusammen mit Georg Haupt von der Frankfurter Neuen Presse und unter Moderation des MIT-Vorsitzenden Dr. Markus A. Bock über die innere Sicherheit im Land. Bock in seiner Begrüßung:

„Die innere Sicherheit ist ein sehr hohes Gut unserer Gesellschaft. Sie ist wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des Markenkerns der Union.“ Dem MIT-Vorsitzenden Bock sicherte Rhein zu, auch als Oberbürgermeister von Frankfurt für Veranstaltungen der MIT weiterhin zur Verfügung zu stehen.

## NAMEN SIND NACHRICHTEN

### Trauer um MIT-Ehrenmitglied Heinrich Otto Theobald

Über Jahrzehnte hinweg hatte sich Heinrich Otto Theobald in der MIT für den deutschen Mittelstand engagiert. Der in vielen Gremien in Rheinland-Pfalz aktive Mittelständler wurde 2009 auf der Bundesdelegiertenversammlung zum Ehrenmitglied der MIT ernannt und war bis dahin über viele Jahre Rechnungsprüfer des Bundesverbandes der MIT. Im Alter von 81 Jahren verstarb Heinrich Otto Theobald. Die MIT trauert um einen engagierten Mitstreiter mit dem Herzen am richtigen Fleck.

### PKM – von Stetten neuer Vorsitzender

Im Dezember 2011 wurde der baden-württembergische Unternehmer und Bundestagsabgeordnete Christian Freiherr von Stetten in geheimer Wahl und einstimmig zum neuen mittelstandspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzenden des Parlamentskreises Mittelstand (PKM) gewählt. Er tritt in die Nachfolge von Dr. Michael Fuchs MdB, der den Wirtschaftsflügel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion 6 Jahre lang führte.

### Koschorrek neuer BFB-Präsident

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) hat Dr. Rolf Koschorrek, MdB, zum neuen Präsidenten gewählt. Der 55-jährige Zahnarzt aus dem schleswig-holsteinischen Bad Bramstedt wirkt im Vorstand des „Parlamentskreises Mittelstand“ (PKM) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit. Er ist u. a. Mitglied im Gesundheitsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung sowie Vorsitzender der Kommission Gesundheit der MIT-Bundesvorstandes.

### MIT Sachsen-Anhalt

Die MIT Sachsen-Anhalt hat nach zwölf Jahren einen neuen Landesvorsitzenden. Auf dem Landesdelegiertentag in Wanzleben wurde der Gernröder Unternehmer Klaus-Dieter Weber mit 97 Prozent zum Landesvorsitzenden gewählt. Der langjährige

Vorsitzende Detlef Gürth, gleichzeitig Landtagspräsident von Sachsen-Anhalt, trat nicht mehr an. Er wird künftig gemeinsam mit dem Gräfenhainicher Unternehmer Harald Kremer die Arbeit als Stellvertreter koordinieren. Der 57jährige Weber ist Geschäftsführer der Firmengruppe Rundfunk Gernrode und gehört u.a. dem Vorstand der Arbeitgeberverbände in Sachsen-Anhalt, dem IHK-Industrieausschuss und dem Vorstand der MAREG-Automotive an. Als Landesschatzmeister wurde erneut der Magdeburger Uwe Sellnow im Amt bestätigt. Weiterhin wurden Angela Herzog, Dr. Hartmut Hirsch, Gerhard Kern, Petra Kuhnert, Dieter Lehmann, Wolfgang Madzek, André Nollmann, Michael Piepenschneider, Dr. Bernhardt Voigt, Wolfgang Wagner und André Wallberg gewählt.

### MIT NRW

Klaus Gravemann hat sich nach jahrelanger Tätigkeit als Landesgeschäftsführer der MIT NRW verabschiedet. Der MIT-Bundesvorstand dankte ihm in seiner letzten Sitzung für die gute Zusammenarbeit und sein Engagement in den zurückliegenden Jahren. Als Nachfolger wird Stefan Simmnacher die Aufgaben des MIT-Landesgeschäftsführers übernehmen.

### MIT Steinburg

Auf seiner Jahreshauptversammlung hat der MIT-Kreisverband Steinburg Dr. Jan Reimers einstimmig als Kreisvorsitzenden im Amt bestätigt. Als neuer stellvertretender Kreisvorsitzender steht Reimers zukünftig Dr. Hans Georg Helm aus Glückstadt zur Seite. Als Beisitzer komplettiert der Oldendorfer Bürgermeister Henning Schulz-Collet den Kreisvorstand.

### MIT Bochum

Der Vorsitzende der MIT Bochum, Stephan Dewender, konnte für eine Veranstaltung mit mehr als 50 Gästen den Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert gewinnen. Lammert begann seinen Vortrag zum Thema „Zukunft der Kulturmetropole Ruhr - Regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet“ mit einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des Ruhrgebiets. Er ging

anschließend auf die Verwaltungsstrukturreform und ihre Ergebnisse ein. Ein nachdenklicher Referent schaute mit gemischten Gefühlen auf das Kulturhauptstadtjahr 2010 zurück.



Prof. Dr. Norbert Lammert (6.v.l.) zu Besuch bei der MIT Bochum



## BAUSTELLE BERLIN

### Liebe MIT-Streiter,

der Bundeskongress mit den Neuwahlen zum Bundesvorstand liegt hinter uns. Die konstituierende Bundesvorstandssitzung hat ebenfalls stattgefunden – wir haben dort über Strategie und Ziele der kommenden Arbeit in zwei Jahren diskutiert und uns personell neu aufgestellt. Der Schwerpunkt unserer inhaltlichen Arbeit liegt bei den Kommissionen und Arbeitsgruppen, die der Bundesvorstand als Beschlussgremium koordiniert. Folgende Kommissionen haben wir eingerichtet: Ordnungspolitik; Arbeit und Soziales; Steuern und Haushalt; Gesundheit; Verkehrspolitik; Bildung und Technologie; Energie und Umwelt; Europapolitik; Internationale Kommission. Personell, das ist ein besonderes Anliegen unseres Bundesvorsitzenden, liegt der Schwerpunkt der nächsten beiden Jahre auf der Verjüngung der Führungsmannschaft. 2013 soll es einen nachhaltigen Generationswechsel in der MIT geben.

Darüber hinaus steht selbstverständlich auf der Agenda unserer Arbeitsplanung die Mitgliedererwerbung bis 2013 ganz vorne. Dies ist in diesen schwierigen Zeiten wahrlich keine leichte Aufgabe! Politikverdrossenheit, ein unklarer wirtschaftspolitischer Kurs der unionsgeführten Bundesregierung, Irritationen über unseren Bundespräsidenten, daraus resultierende Mitgliederverluste in der Union, von denen natürlich auch unsere MIT betroffen ist – fordern ihren

politischen Tribut. Aber gottseidank gibt es in unserer MIT „Leuchttürme“ – Männer und Frauen, die es vor Ort immer wieder schaffen, in Gesprächen Bekannte, Geschäftspartner und Freunde zu überzeugen, dass es sich lohnt, bei uns mitzuarbeiten und damit auch den Netzwerkgedanken der MIT weiterzuverfolgen. Alle Broschüren, Faltblätter oder Briefe sind sicherlich auch notwendige Materialien – die persönliche Ansprache jedoch ist und bleibt der erfolgreichste Weg – neue Mitglieder zu „generieren“! Um den Wettbewerb unter den Mitglieder-Werbern vor Ort ein wenig anzufachen, werden wir hier im MittelstandsMagazin jeweils einen erfolgreichen Werber oder eine Werberin vorstellen.

Mit dem „Aufreger des Monats“, den Sie an dieser Stelle häufig finden, habe ich Sie in der Weihnachtsausgabe verschont, aber nun muss es wieder „raus“. In der Schuldenkrise in Europa sind wir Steuerzahler ja bereits einiges gewohnt. Aber neue Zahlen zu den Gehältern von EU-Beamten haben mich doch geärgert, nein nicht aus Neid, sondern weil in einer Zeit, in der Millionen Europäer sparen und höhere Steuern zahlen, rd. 11.000 Eurokraten mehr als 10.000 Euro durchschnittlich im Monat als Gehalt kassieren. Und als Sahnehäubchen obenauf kommt noch jedes Jahr pünktlich zum ersten Juli eine Gehaltserhöhung. Sicherlich sind die Eurokraten top ausgebildete Experten, sprechen zumindest drei Sprachen – aber wenn alle sparen darf Brüssel nicht weiter aus dem Vollen schöpfen.

[baustelle@mittelstand-deutschland.de](mailto:baustelle@mittelstand-deutschland.de)

### DER AUTOR



Hier schreibt MIT-Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen

## IMPRESSUM MittelstandsMagazin

### Herausgeber

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Josef Schlarmann und den Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen, Charitéstraße 5, 10117 Berlin

### Verlag

GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH  
Geschäftsführer Günter F. Kohl  
Gärtnerkoppel 3  
24259 Westensee  
Telefax: 04305 / 992 993  
E-Mail: [info@mitmagazin.com](mailto:info@mitmagazin.com)  
[www.mitmagazin.com](http://www.mitmagazin.com)

### Chefredakteur

Günter F. Kohl (G.K.)  
E-Mail: [gk@mitmagazin.com](mailto:gk@mitmagazin.com)

### MIT-Inside

Astrid Jantz (aj)  
Telefon: 0 30/22 07 98-16, Telefax: 22 07 98-22  
E-Mail: [jantz@mittelstand-deutschland.de](mailto:jantz@mittelstand-deutschland.de)

### Redaktion Recht

Wolf-Dietrich Bartsch, Rechtsanwalt und Notar  
[rechtsfragen@mitmagazin.com](mailto:rechtsfragen@mitmagazin.com)

### Titelfoto

Pitopia

### Anzeigen

GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH  
Gärtnerkoppel 3, 24259 Westensee  
Brigitte Kohl  
Telefon: 04305 / 992 992, Fax 04305 / 992 993  
E-Mail: [anzeigen@mitmagazin.com](mailto:anzeigen@mitmagazin.com)

### Anzeigenverkauf

Nielsen I, II, VI, VII  
Verlagsvertretung Getz  
Telefon: 02205 / 8 61 79, Fax 02205 / 8 56 09

Nielsen III a, III b, IV, V  
KDH Medienservice  
Karin Dommermuth-Hoffmann  
Tel. 0261 / 394 953 36, Fax 0261 / 394 953 37

### Satz und Layout

Walter Katofsky, Kiel  
Telefon: 0431 / 54 22 44, Telefax: 0431 / 260 35 66  
E-Mail: [wk@mitmagazin.com](mailto:wk@mitmagazin.com)

### Druck

CW Niemeyer Druck GmbH  
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln

### Bezugsbedingungen

MIT MittelstandsMagazin erscheint zehnmal jährlich.

Die Kündigung des Abonnements ist jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende möglich.

Für Mitglieder der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU ist der Bezug des MIT-Magazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

ISSN 0932-3325

Copyright für den gesamten Inhalt:  
GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH, Nachdrucke und Internet-Links nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Verstöße dagegen sind Urheberrechtsverletzungen und lösen Schadenersatzforderungen aus.



Informationsgemeinschaft  
zur Feststellung der  
Verbreitung von  
Werbeträgern e. V. (IVW)

# Timo Boll ist ein Sportler für Organspende

„Jeden Tag sterben Menschen,  
weil lebensrettende Organe  
fehlen. Dieser kleine Ausweis  
kann Leben schenken!  
Hast Du schon einen?“

Verein Sportler für Organspende e.V.

## Eine Idee der Kameradschaft

Im Verein Sportler für Organspende e.V. (VSO) unterstützen Persönlichkeiten des Sports eine lebensrettende Idee. Sie treten dafür ein, nach dem eigenen Tode neues Leben zu schenken, tragen einen Organspendeausweis bei sich. Die prominenten Vereinsmitglieder diskutieren die Organspende positiv in der Öffentlichkeit und machen durch ihr Vorbild den vielen Kranken auf den Wartelisten Mut.

Der Europameister Timo Boll  
und weitere Stars des Tischtennisports  
machen mit.

Es ist ganz einfach:  
Ausweis ausschneiden,  
ausfüllen, falten und  
bei sich tragen!

### Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



# Organspende

Name, Vorname  Geburtsdatum

Straße  PLZ, Wohnort

**SPORTLER FÜR  
ORGANSPENDE**

**Organspende**  
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder  JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- oder  JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder  Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname  Telefon

Straße  PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM  UNTERSCHRIFT

### SPORTLER FÜR ORGANSPENDE

**Verein Sportler für  
Organspende e.V. (VSO)**  
Postfach 70 06 20  
60556 Frankfurt am Main  
E-Mail: kontakt@vso.de  
Internet: www.vso.de

**Spendenkonto:**  
Deutsche Kreditbank  
Konto: 11 77 55 66  
BLZ: 120 300 00



## Der Profi-Crafter\*. Leasen ohne versteckte Kosten.

Für Gewerbetreibende: Ohne Sonderzahlung für 249 €\*\* im Monat bis zum 30.04.2012. Die CarePort Dienstleistung „Wartung und Verschleißreparatur“ optional für nur 28,50 €\*\* im Monat.

Im Job können Sie keine Überraschungen gebrauchen, schon gar nicht beim Preis. Deshalb gibt es den Profi-Crafter jetzt zur attraktiven Leasingrate für alle Gewerbetreibenden. Und auch seine Ausstattungspakete können sich sehen lassen. Zum Beispiel das „Laderaumpaket“ mit Holzfußboden im Laderaum und vielem mehr. Lassen Sie sich überraschen, was der Profi-Crafter noch für Sie leistet: bei einer Probefahrt.



Nutzfahrzeuge

\*Kraftstoffverbrauch Crafter (Kastenwagen, Kombi, Pritschenwagen) in l/100 km kombiniert von 9,7 bis 7,2. CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km: kombiniert von 255 bis 189. \*\*Dieses Angebot gilt bei allen teilnehmenden Händlern für den Crafter 30 Kastenwagen, mittlerer Radstand, mit 2,0-l-TDI-Motor mit 100 kW (Kraftstoffverbrauch [l/100 km]: innerorts 10,7 bis 10,1/außerorts 7,9 bis 7,8/kombiniert 8,9 bis 8,6. CO<sub>2</sub>-Emissionen [g/100 km]: kombiniert 234 bis 226) für eine Laufzeit von 48 Monaten und 15.000 km pro Jahr. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Ein CarePort Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, in Zusammenarbeit mit Volkswagen Nutzfahrzeuge ausschließlich für gewerbliche Einzelabnehmer. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.